Germ.sp.
369 k

R

germ. sp. 369 k

<36624679910018
<36624679910018
S
liothek

Unpartheyische Gedanken über die Forstwirthschaft im Fürstenthume Salzburg;

nebst einigen

Vorschlägen, wie den Mängeln derselben abzuhelfen wäre.

von

Franz Anton Reisigl.

In magnis voluisse sat est.

Mit einer Tabelle.

Salzburg, 1791.

In der Mayr'schen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

§. 1.

In einem Lande, wo nebst der sehr beträchtlichen Saline noch überhin vielfältige Berg- und Schmelzwerke, von denen die ergibigsten Quellen der Staatseinkünfte in das höchste Aerarium fliessen, betrieben werden; deren unversiegbarkeit aber größten Theils von Gewinnung des erforderlichen Brand- und Kunstbrandholzes oder der Verkohlung abhängt, verdient die Forstwirthschaft überhaupt, ins Besondere aber die Forstpflege das größte Augenmerk. — In Erwägung der Richtigkeit dieses zum Grunde gelegten Hauptsatzes sollte man wohl billig denken, daß hier Landes die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen, weitausgespannten Umfange im blühendsten Zustande anzutreffen wäre. Allein — die Erfahrung entspricht wahrlich nicht dieser frommen Vermuthung.

§. 2.

Woher mag es wohl kommen, daß dieser so fruchtbare Zweig der Cameralistik hier so verwahrloset wird? — Woher kommt es, daß sich noch kein Inländer vorgefunden hat, der es der Mühe werth hielt, das hier so öde liegende Feld der Forstwissenschaft anzubauen? —

Die Ursachen dieses Zurückbleibens aufzufinden, dürfte eben so schwer nicht halten: denn es sind ja gerade die allgemeinen Unterlassungsgründe, d. i., entweder Mangel der hierzu erforderlichen Kraft, oder der Neigung, oder des Bedürfnisses.

Wie viel nun aber durch ein solches vaterländisches Product die Wissenschaft, als Wissenschaft betrachtet — ohne Hinsicht auf Localumstände —, gewonnen haben würde, läßt sich so genau nicht bestimmen. So viel ist indessen gewiß, daß wir uns für das Nichtseyn eines solchen durch die vortrefflichen Anleitungen zur Forstwirthschnft eines Jung's, Däzels, und den allgemeinen theoretisch-practischen Lehrbegriff sämmtlicher Forstwissenschaften des königl. Preuß. geheimen Forstrathes

von

von Burgsdorf u. a. m., welche Schriften ihrer Gemeinnützigkeit wegen nicht oft und laut genug als Norm empfohlen werden können, — reichlich entschädigt halten dürfen.

§. 3.

Allein, wird man fragen: „Nach welchem Maßstocke sollen denn aber unsere Forstbedienten ihre dießfälsigen Handlungen messen?" — Antwort: Nach einer hochfürstl. Salzburgischen sogenannten Waldordnung vom 23. December des Jahrs 1755 *).

In wie ferne nun durch diese in so mancher Hinsicht gewiß vortreffliche Forstordnung sämmtliche sich aus der Forstwirthschaft ergebende Heischesätze bewirket werden können, oder — nicht; wird jeder Sachkundige, auch nach einer nur flüchtigen Uebersicht derselben, zu beurtheilen im Stande seyn. Welch Wunder demnach, daß man den allmähligen Verfall der hiesigen Waldungen, der sich bereits schon binnen der Zeit eines Jahrhundertes äußerte, erst unter

*) Siehe Zauners Auszug der wichtigsten hochfürstl. Salzburgischen Landesgesetze B. II. S. 386—415.

unter der gegenwärtigen heilsamen Regierung gewahr zu werden, und dem Uebel nach Kräften zu steuern beginnet!! —

§. 4.

Weit ist es bisher mit diesen Bemühungen zwar nicht gediehen; indem die zwo interessantesten und dringendnothwendigsten Fragen: Woran es wohl liegen möge, daß die hiesigen Waldungen so sehr in Verfall gekommen sind? Und, durch welche Wege ihre Aufnahme am sichersten wieder gefördert werden könnte? — von deren zweckmäßige Beantwortung doch das Meiste abhängt —, noch nicht genugsam erörtert sind.

Wenn man erwäget, daß die Wirkungen ihren Ursachen immer — man wende mir ja nicht ein, daß kleine (klein scheinende) Ursachen auch jezuweilen große Wirkungen hervorgebracht hätten — genau entsprechen; gleichwie nie mehr in der Empfindung seyn kann, als in der Vorstellung gewesen ist: so wird es hoffentlich einem Jeden einleuchten, daß die Untersuchung der Ursachen billig der erste Schritt seyn müsse, der, um seinem Zwecke

näher

näher zu kommen, geschehen soll. — Ob ich aber auch hinlängliche Anlage, und individuelle Vorkenntnisse genug habe (an Neigung und subjectivem Bedürfniß fehlt es gewiß nicht), um beyde Fragen deutlich, würdig entwickeln zu können, lasse ich meine Leser entscheiden; mit dem Beysatze: daß sie in vorliegender Schrift ja keine systematische Anleitung zur Forstwirthschaft — ich müßte nur die bereits in diesem Fache vorhandenen beyfallswerthen Bücher verkennen, oder in mich selbst ein zu überspanntes, eigenliebiges Zutrauen setzen —; sondern bloß, wie sie aus dem Titel sehen: einige von dieser ganzen Wissenschaft losgerissene, jedoch zusammenhängende; hauptsächlich die Forstpflege, Forstschützung und Forstsicherung betreffende Sätze suchen mögen; bey deren Verarbeitung ich mich vorzüglich jener Forstwörter bediente, die in Jung's zweytem Theile des Lehrbuches der Forstwirthschaft ganz am Ende unter der Aufschrift: **Erklärung der vornehmsten Kunstwörter, welche in der Forstwirthschaft vorkommen**, enthalten sind.

§. 5.

§. 5.

Da nun im Betreffe der ersten Frage die Aufzählung der Ursachen; und in Rücksicht der zweyten die Hemmung derselben das wichtigste Geschäft ausmacht i so zerfält die ganze Beantwortung beyder Fragen bequem in zwey Abschnitte, davon sich

der Erste mit Aufzählung der Ursachen;

und

der Zweyte mit Hemmung derselben befaßt.

Geschrieben Neukirchen im Oberpinzgau.

der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Aufzählung der Ursachen.

§. 6.

Die Ursachen des allmähligen Verfalles der dasigen Waldungen theilen sich ihrer Natur nach in Haupt- und einwirkende Ursachen.

Haupt- oder selbstständige Ursachen nehme ich jene, die an und für sich — ohne pünctlicher Bestimmung ihrer Wirkungszeit — zureichend sind, einer Sache eben dieselbe endliche Gestalt (Hauptwirkung) zu geben, welche wir an ihr wahrnehmen. Unter dem Nahmen der einwirkenden Ursachen hingegen verstehe ich solche, die erstgedachte Hauptwirkung für sich selbst hervorzubringen zwar nicht vermö-

vermögend sind, deren Concurrenz mit den Hauptursachen aber dieselbe beschleunigen, — oder, um mich richtiger auszudrücken, den Aeußerungs-Zeitpunct derselben festsetzen. So ist, zum Beyspiele, bey einem Bauer, der des Getreides zu seiner Hauswirthschaft unumgänglich bedarf, und daher sein Feld bey günstiger Witterung pflüget und besäet, — der Bedarf des Getreides Haupt-, und die günstige Witterung einwirkende Ursache. Denn geackert und gesäet würde er jederzeit haben; die zweckmäßige Witterung aber vermochte ihn dazu, diese Geschäfte entweder früher, oder etwas später (jedoch binnen der Ackerszeit) vorzukehren. Wer aber schon hinlänglich mit Getreide versehen ist, der wird auch die vortheilhafteste Witterung vorbeygehen lassen, ohne sein Feld weder zu pflügen, noch zu besäen; sondern solches vielmehr dem Graswuchse widmen.

§. 7.

Es frägt sich also: Wie viel es wohl solche Haupt- und einwirkende Ursachen gebe, — und wie sich nennen?

Haupt- oder selbstständige Ursachen

dürfen wir vorzüglich fünf annehmen. Sie sind:

A) Der Mangel an genugsamer Kenntniß des wirklichen Umfanges der Waldungen; ihres Holzbestandes; Alters, und Haubarkeit.

B) Die Unbestimmtheit des jährlichen Holzbedarfes im Ganzen genommen.

C) Die schädliche Verwerkungsart sowohl des Hauptstrohmes, als auch der sehr zahlreichen Seitenbäche.

D) Das Ueberständigwerden der Waldungen; und endlich

E) Die höchstverderblichen, aber zum Theile nimmermehr üblichen, sogenannten Waldleihkaufsjahre.

Unter den

Einwirkenden Ursachen

hingegen verdienen meines Ermessens vornehmlich folgende zehen gerüget zu werden: als

a) die Entrathung einer Eintheilung der Wälder in ordentliche Schläge und Gehaue;

b) die Viehweide in den Waldungen;

c) das Schneideln und Streuerechen;

d) die holzverschwenderische ländliche Bauart;

e) die Schindeldächer;

f) die Flachsbäder, oder sogenannten Bad- oder Brechelstuben;

g) die

g) die hölzernen Brücken und Dielenwege;
h) die Licht- und Mittelzäune;
i) die Spanbäume, und endlich
k) die Geldstrafen.

§. 8.

Die Wichtigkeit vorliegender Materie fordert allerdings, daß ich mich über jede angeführte individuelle, es sey demnach Haupt- oder einwirkende Ursache, etwas mehr verbreite; daher ich sie auch, um den Faden des Zusammenhanges desto fester zu schlingen, der Ordnung nach in zwey Capiteln einzeln abzuhandeln gedenke. — —

I. Capitel.

Erste Unterabtheilung.

Hauptursachen.

A) Der Mangel an genugsamer Kenntniß des wirklichen Umfanges der Waldungen, ihres Holzbestandes, Alters und Haubarkeit.

§. 9.

Wenn man einer Sache bestmöglichst benutzen will: so muß man vor allem anschauend deutliche

deutliche Begriffe davon haben, das heißt: es ist nicht genug, daß man seinen Gegenstand im Ganzen genommen kenne; sondern man muß auch mit den Eigenschaften seiner Bestandtheile genau bekannt seyn, weil die innigste Verbindung der Theile das Ganze ausmacht. — Was würde es wohl dem Markscheider, dem Seefahrer, dem Feldmesser nutzen, zu wissen, daß man dasjenige Instrument, welches aus einer sehr beweglichen, horizontalliegenden Magnetnadel besteht, die in einer verglasten Kapsel verschlossen, und der Boden derselben mit den vier aufgezeichneten Windgegenden versehen ist, einen Compaß nenne, wenn sie die Eigenschaften des Magnetes nicht wüßten, und ihnen also das ganze Instrument unnütz wäre! — Gerade so, denke ich, verhält es sich auch hier. Denn, was nützt es, wenn der Forstbediente zwar weiß, daß eine mit Holzarten bestandene Gegend, **Wald** heisse; da er doch weder dessen Flächeninhalt, weder den Holzbestand, noch das Alter hievon angeben; folglich auch die Haubarkeit desselben nicht bestimmen, und also seinen Gegenstand aus Mangel der nöthigen Kenntniß entweder gar nicht, oder doch gewiß nicht pfleglich benutzen kann!

§. 10.

Will man nun den schädlichen Wirkungen dieses Mangels an individueller Kenntniß der

der Waldungen noch weiter nachspüren: so werden sich dem Beobachter gleich beym ersten Hinblicke nachstehende Folgerungssätze zeigen:

1. Wird man solchem nach nie zuverläßig anzugeben im Stande seyn, wie viel Holz jährlich ohne Schaden der Nachwelt gefällt werden dürfe;

2. auf was Art, und in wie viel Schläge dieser oder jener Wald einzutheilen wäre;

3. woher eine oder die andere Gattung Holzes mit möglichst größtem Vortheile geholt werden sollte;

4. mit welchen Arten Holzes die Blössen und lichten Oerter am zweckmäßigsten bestellt werden könnten; und endlich

5. wodurch den unmittelbaren Ursachen der Sumpfigkeit eines Waldortes vorgebogen; — die sumpfichten Plätze selbst aber ausgetrocknet, und in einen guten, arthaften Waldboden umgeschaffet werden möchten u. s. f.

§. 11.

Wenn man bedenkt, welchen höchst verderblichen Einfluß diese hergezählten Folgen auf das Ganze haben: so bedarf es wohl sicherlich keiner weitern Entschuldigung mehr, daß hier gedachter Mangel an genugsamer Kenntniß der

Wal-

Waldungen unter den Hauptursachen ihres Verfalles obenan zu stehen kommt.

B) Die Unbestimmtheit des jährlichen Holzbedarfes im Ganzen genommen.

§. 12.

Wenn man — welches aber, wie Jeden die Erfahrung lehren kann, bey uns aus Mangel der Hülfsmittel der Fall nicht ist — wenn man, sage ich, mit allen Forsten, ihrem Holzbestande, Alter und Haubarkeit innigst vertraut wäre; was würde es wohl aus dem bisher Gesagten zur pfleglichen Benutzung derselben fruchten, wenn wir die Anzahl Holzes nicht genau bestimmen könnten, die jährlich zur Betreibung des Salzsudwesens im hochfürstl. Hauptkammergute Hallein; bey den ebenfalls hochfürstl. Brauereyen daselbst; bey den zahlreichen Berg- und Schmelzwerken, und endlich zur Verwerkung sowohl des Hauptstrohmes, der Salzahe, als auch der vielen nicht unbeträchtlichen Seitenbäche, und zur Betreibung der übrigen Nahrungsgeschäffte erfordert wird.

§. 13.

Aber — sollte denn das jährliche Holzconsummo zu allen erst beschriebenen Gegenständen; da es doch Jahr für Jahr erfolgen, und das

das haubare Holz hierzu ordentlich vorgezeigt werden muß, wohl nicht befriedigend zu entziffern seyn? — Wenn die Quellen, woraus geschöpft werden muß, zuverläßig; wenn sie richtig sind: Allerdings! —

Ich begreife sehr wohl, daß man hierbey durch Aushebung der Mittelzahlen des bewußten vieljährigen Holzbedarfes seinem Zwecke am nächsten kommen würde. Allein, wenn diese Beschäftigung gedeihen soll: so müssen Erstlich die aufgezeichneten Zahlen des in jedem Jahre auf diesen oder jenen Gegenstand gewandten Holzes richtig seyn; und Zweytens bestimmt angegeben werden können, aus wie vielen Reihen der gegebenen jährlichen Verbrauchszahlen das Mittel gehoben werden soll. Wie schwer es aber halte, sowohl solche ächte Zahlen, selbst bey allem darauf gewandten Fleisse und Behutsamkeit, heraus zu bringen; als auch eine annehmbare Hauptzahl, wovon der Durchschnitt genommen werden sollte, aufzufinden, ist leicht zu erachten; zumahl, wenn man die mannichfaltigen, unwillkührlichen Umstände, die dabey so vielfältig einzutreffen pflegen, und der Sache eine ganz andere Wendung geben, zu Rathe zieht.

§. 14.

Ich kann immerhin zugeben, daß man die jährliche Holzerforderniß zur Betreibung der

Hal-

Halleinischen Saline (sie wird gegenwärtig auf 300 Pfannen, oder 30,000 Klaftern geschätzt) so ziemlich genau anzugeben wisse; — daß auch für die Braupfannen, Berg- und Schmezwerke eine gewisse Summe angenommen werden könne. Nun aber; wie steht es mit der Festsetzung des übrigen Holzaufwandes zu Wasserwerken, und zur Betreibung anderer Nahrungsgeschäfte? — Auch dieser Forderungssatz, wird man erwiedern, kann gar füglich aus den vorliegenden Forstbüchern, und hierüber abgefaßten jährlichen Protokollen erörtert werden. Gut! Aber ist denn in diesen Büchern und Protokollen auch wohl der ganze Holzverbrauch enthalten? — Ja freylich! Denn es muß bey Strafe *) jedes Stämmchen geforstet werden. So lautet die Sprache derjenigen, die der Sache aus leicht absehbaren Hindernissen nicht so ganz auf den Grund sehen können. Allein — die Wahrheit besteht hierinne: daß sie sich sammt und sonders gar sehr irren! — Die Vollgültigkeit dieses derben Satzes zu erhärten, bedarf ich nur eines einzigen factischen Beweises.

§. 15.

Man darf gewiß glauben, daß zur Verwerkung der Salzahe, und der übrigen sehr zahl-

*) Zauners General. Samml. B. II. S. 390 §. 6.

zahlreichen Seitenbäche Pinzgaues jährlich eine weitbeträchtlichere Anzahl junger, wuchsiger Stämme und Boschen erfordert; auch wirklich verwendet werde, als in den Forstbüchern und Protokollen enthalten ist. — Der Unterthan besitzt die Kunst, und kennet die Vortheile nur allzuwohl, auch ohne Forstung so vieler Stämme und Boschen vom Unterwaldmeister zu bekommen, als er nur immer nöthig hat. Ich weiß Beyspiele, daß Unterthanen, die bey Gerichte nur 4—6 Fuder Boschen *) geforstet, sich 20 bis 30 Fuder ungerüget aus dem Walde gehohlet haben.

C) Die schädliche Verwerkungsart sowohl des Hauptstrohmes, als auch der sehr zahlreichen Seitenbäche.

§. 16.

Der Hauptstrohm Pinzgaues, die Salzahe, verlangt von der Krimml im Oberpinzgau, Pfleggerichts Mittersill, bis auf das Gries im Taxenbacher Pfleggerichte, in einem Bezirke von 12 Stunden, am beyderseitigen Gestade eine haltbare Verwerkung, damit das Wasser in seinem Rinnsahle erhalten, und die umherliegenden Aecker und Wiesen vor Ueberschwemmung

*) Auf ein Fuder Boschen werden 20 größere oder kleinere Stämme gerechnet.

schwemmung und Beschädigung geschützt werden mögen. —

Diese Wasserwerke wurden bisher fast durchgehends von jungem, wuchsigem Holze und Boschen aufgeführt, und unterhalten. Wenn nun aber, wie man aus Erfahrung weiß, zur Erbauung eines jeden Faches, d. i. drey Klaftern langen Werkes, 10 Fuder Boschen — jedes derselben zu 20 Stämmen gerechnet, mithin 200 wuchsige Stämme — erfordert werden; so erhellet es von selbst, daß, jede Stunde zu 1500 Werkklaftern, oder 500 Fächern genommen, in einer Strecke von 12 Stunden zur halben Verwerkung 6,000 Fächer, oder 1,200,000 Boschen; folglich zur beyderseitigen oder ganzen Versicherung des Hauptstrohmes gleich beym ersten Baue dieses Hauptwerkes 12,000 Fächer, d. i. 2,400,000 Stämme nöthig waren.

§. 17.

Nimmt man weiter an, das wenigstens der zehnte Theil hieraus zur jährlichen Unterhaltung desselben bestimmt werden müsse: so veroffenbaret sich der jährliche Aufwand bloß zur Unterhaltung der Werke des Hauptstrohmes allein mit 240,000 Stämmen jungen Holzes. Und, es wäre recht sehr zu wünschen, daß es bey dieser runden Summe sein Verbleiben hätte. Allein das häufige Gletscherwasser von den benachbarten Eisbergen, welches mit

der Salzahe zusammenfließt, macht selbe nicht selten aus ihren Ufern treten, wodurch die Werke gewöhnlich gräulich beschädiget werden; zu deren Ergänzung das nächstgelegene schönste Holz, welches man daher Eilnholz nennt, gefällt wird, wobey man es überdas nicht so genau, wie mit dem ordentlich vorgezeigten Werkholze nimmt; daher auch bey ähnlichen Veranlassungen auf jedes Fach anstatt 200 — ganz sicher 1000 Stämme geschlagen werden dürfen. —

Auch die zahlreichen Seitenbäche, welche das Thal von allen Seiten durchkreutzen, und bey stärkerem Zufluße der Bergwässer und Gießbäche sehr oft gefahrvolle Ausbrüche drohen, gebiethen eine dauerhafte Verwerkung, zu deren Unterhaltung man jährlich einer Anzahl von beyläufig 80,000 Stämmen — nämlich eines Drittheils aus der ganzen Holzbedarfssumme zur anfänglichen Verwerkung des Hauptstrohmes von 2,400,000 Stämmen — bedarf. Nun ist die Frage: wie hoch sich wohl der ganze jährliche Holzbedarf zu ersagten Wehren belaufe? Und ich kann aus Ueberzeugung darauf antworten: daß dieser Verbrauch am Werkholze nur im Pinzgaue allein 320,000 Stämme beträgt.

§. 18.

Hallein bedarf jährlich zum Salzsudwerke 500 Pfannen, oder 30,000 Klft. wirkbaren Holzes;

Holzes; das ist, wenn ich jeden Baum zu einer halben Klafter anschlage, 60,000 Stämme. Vergleicht man nun beyde Summen mit einander: so zeigt es sich ganz klar, daß zur Verwerkung der Salzahe, und der Nebenbäche Pinzgaues um 260,000 Stämme Holzes mehr verwendet werden, als zur Betreibung des Salzwerkes im Hallein nöthig sind. Die Folgerung also — ist: daß erst beschriebene höchst nachtheilige Verwerkungsart des Hauptflußes sowohl, als der Seitenbäche den Verfall der Waldungen unausbleiblich bewirken müsse. —

So billig, und so nöthig es also ist, daß man der Sache eine andere Gestalt zu geben trachte: eben so gewiß und unbezweifelt trägt auch

D) Das Ueberständigwerden der Waldungen;

das heißt, wenn die Bäume eines Waldortes erst dann, da sie schon wegen Krankheit oder Alter abständig sind, und zu verdorren beginnen, gefällt werden, — das Seinige zum Eingehen der Forste bey.

§. 19.

Viele Wälder werden wegen ihrer weiten Entlegenheit, und kostbaren Bringung des Holzes auch nach erlangter Reife und Vollkommenheit

kommenheit oft mehrere Jahre lang verschonet; — deßwegen gewöhnlich überständig angegriffen und abgetrieben. —

Ich halte mich hierin bloß an die Erfahrung, welche lehrt, daß eingegangene, dürre, faule, abgestorbene Bäume keine Samen, mithin auch keine Früchte bringen; und sogar dem Feuer, dem man sie übergeben muß, nicht einmahl so viele Nahrung gewähren, daß man sich ihrer als Brandholz oder verkohlt mit Vortheil zur Betreibung der Flammen- oder Kohlenfeuer erheischenden Nahrungsgewerbe bedienen könnte.

§. 20.

Betrachtet man ferner einen Schlag (hier **Maiß** genannt), woraus überständiges Holz abgetrieben wurde; so wird man daselbst, — weil die Bäume keine Saamen mehr getragen haben, und der Waldgrund darunter größten Theils verangert, folglich auch den durch die Winde herbeygeführten Samen anderer benachbarter Bäume verschlossen ist, — entweder keinen, oder doch gewiß erst nach vielen Jahren sich zeigenden geringen Anflug finden. — Braucht es demnach wohl noch mehr Beweise, daß abgelebte Wälder weder zur Fortpflanzung noch zur Benutzung dienen! — —

E)

E) Die höchstverderblichen, aber zum Heile nimmermehr üblichen, sogenannten Waldleykaufsjahre.

§. 21.

Die sogenannten Waldleykaufsjahre, dieses noch im frischen Abscheu stehende Unding der Forstwirthschaft, waren jene heillose Periode; da man es gefließentlich darauf anlegte, den Waldungen eine unheilbare Wunde zu schlagen. Ich brauche, um dieses zu beweisen, nur die Verfahrungsart selbst, wie sie bey diesen Contracten gepflogen ward, zu beschreiben, und die bekanntesten Thatsachen auszuheben.

§. 22.

Dem Holzmeister (Holzlieferanten), welcher den Verhau einer gewissen Waldung zur Saline nach Hallein zu übernehmen Belieben trug, wurde von der jährlich hierzu abgeordneten hochfürstl. Waldkommission ein bestimmter Wald mit dem Versprechen abzutreiben angewiesen, daß man ihm für jede darin sich befindende abgestockte Pfanne Holzes z. B. 15 fl. Hackgeld (Haulohn) bezahlen wolle. Der Meister gieng nun das Gedinge ein: besorgte aber den Verhau nicht selbst; sondern schloß lieber mit seinem Meisterknechte einen Aftercontract, vermöge dessen sich derselbe ersagter Arbeit

beit für 14 fl. von der Pfanne unterzog; woraus sich also ergibt, daß der Holzlieferant bey jeder Pfanne einen baaren Gulden gewann. Der, wie man sieht, gemeiniglich in ein sehr mageres Gedinge eingeleitete Knecht stockte zwar die ausgezeigte Pfanne Holzes ab; suchte aber dabey, um seine Arbeit zu beschleunigen, und sich einen größern Lohn zu erwerben, jede Gelegenheit sorgfältig hervor, auf daß er nur recht viel Holz in die tiefen Berggräben und Schluchten auf Verderben hauen, oder doch mit Abraume bedeckt auf dem abgetriebenen Schlage zurücklassen, und der Verwesung preisgeben möchte. Der Vortheil, den der Knecht aus dieser grundbösen Wirthschaft zog, war, daß er den gefällten Baum nicht mehr abschrotten, oder mit der Säge zu Drillingen abschneiden durfte, wodurch ihm viele Schichten erspart blieben.

§. 23.

Man muß ja nicht glauben, daß der zur Aufsicht hingestellte, und den ersten Contract eingegangene Holzlieferant die ahndungswerthen Uebergriffe des Knechtes, welche er durch das Zurückelassen zu hoher Stöcke; zu tiefe Abkolben der Gipfel; und selbst durch auf Verderbenhauung der schönsten und größten Stämme verübte, — nicht sollte gesehen haben. Nein! Er sah die schlimmen Folgen dieser gräulichen Verwüstung nur zu gut ein. Und doch

doch — doch untersagte er seinem Aftercontrahenten dieses höchststrafwürdige Verfahren nicht; sondern lobte selbes vielmehr bey sich selbst. Aber warum? — Weil er denn auch nur das auf dem Schlage befindliche, zu Drillingen abgeschnittene Holz auf das Wasser bringen, und bis auf die Lend flößen durfte; wofür er jedoch so gut bezahlt ward, als wenn die ganze vorgezeigte Pfanne ohne mindestem Abgang eingelaufen wäre.

§. 24.

Da nun über dieses die Gewinnsucht der Holzmeister nicht selten so sehr überspannt war, daß sie ungeachtet der argen Wirthschaft, und also des im Verhältniß der Vorgabe ohnehin nur sehr geringen Vorrathes an zu Drillingen abgekürzten Holze dennoch zu viel Holz sahen; so trieb man vollends die Verwüstung so weit, daß mehrere Pfannen des schon wirklich zu Drillingen abgekolbten Holzes auf einen Haufen zusammen gebracht, angezündet und zu Asche gebrannt wurden, wie es unter andern auch im Plattwalde, Pfleggerichts Mittersill, erweislich geschehen ist. — —

§. 25.

Dazu kam noch das Uebel, daß kein einziger Hauptschmatz *) gegraben, sondern das darun-

*) Beym Abschiessen (Abräumen) der Drillinge machen selbe, ehe sie die Riese (Scheit-flötze

darunter liegende mit Dammerde bedeckte Holz zur Förderung ihres Eigennutzes vollkommen dem Verderben überlassen ward; wie sich denn nach dem Verhaue des Bärengart- und Wieserwaldes im gedachten Pfleggerichte gewisse Unterthanen durch Aufgrabung solcher frischer Halleiner Drillinger welche Jahre hindurch mit dem nothwendigen Dach- und Brennholze versehen haben.

§. 26.

Da nun der Holzlieferant sowohl, als dessen Meisterknecht jeder seinem eigenen Vortheil fromte, und also beyde so sehr auf Zugrundrichtung des Holzes bedacht waren, daß von dem jährlich zur Saline nach Hallein vorgezeigten Holze aus vorerwähnten Gründen beym Einlaufe desselben, wo nicht die Hälfte, doch gewiß der dritte Theil vermißt ward: so folgert es sich von selbst, daß die verderbliche Forstverfassung zur Zeit der Waldleihkaufsjahre gewiß eine der Hauptquellen war, woraus das Verderben der hierländischen Förste, und der nunmehr zu besorgende Holzmangel geflossen

flötze) erreichen, eine tiefe Grube, welche erst ganz von Drillingen angehäuft, und also dadurch bodenfest gemacht werden muß, ehe die übrigen in die Riese geleitet werden können. Diese Grube nennt man einen Hauptschmatz, woselbst die Drillinge dann wieder aufgegraben, und nachgeflötzt werden müssen.

sen ist, welche schädliche Quelle aber die Einführung der Gewährschafts-Contracte, zufolge deren den Holzlieferanten nicht mehr, wie ehedem, die Anzahl der vorgezeigten — sondern nur des wirklich nach Hallein geflößten Holzes bezahlt wird, gänzlich versiegen machte, und also weder hier, noch im zweyten Abschnitte einer weitern Rüge mehr bedarf.

II. Capitel.

Zweyte Unterabtheilung.

Einwirkende Ursachen.

a) Die Entrathung einer Eintheilung der Wälder in ordentliche Schläge und Gehaue.

§. 27.

Ordnung, heißt es, ist die Seele der Geschäfte. Denn sie lehrt uns, jeder Sache ihre gehörige Richtung zu geben: indem sie uns mit den Theilen des Ganzen, ihren Eigenschaften, ihrer Verkettung am besten bekannt macht; und also die stärkste Triebfeder wird, alle Gegenstände zweckmäßig zu behandeln, zu benutzen. Unordnung hingegen wirkt geradezu das Gegentheil, und zeigt Alles im falschen Lichte. — So ist die Eintheilung der Wälder in ordentliche

dentliche Schläge und Gehaue das sicherste und geprüfteste Mittel, dieselben in später Dauer zu erhalten, und uns und die Nachkommenden vor besorgenden, drückenden Holzmangel zu schützen. Mangel also an schicklicher Eintheilung der Wälder, oder unordentlich angelegte Schläge und Gehaue machen, daß wir nie zuversichtlich wissen können, ob die Wälder nach ihrem Ertrage, oder darüber, oder darunter angegriffen werden. — Daß wir nun hier zu Lande ersagte Eintheilung vermissen, beweiset die leidige Erfahrung zur Genüge. Auch die bösen Folgen davon liegen sonnenklar zu Tage, und verdienen allerdings reife Beherzigung. —

b) Die Viehweide in den Waldungen.

§. 28.

Obwohl der Waldbeamte dem Unterthan in Wahrheit zu viel aufbürdet, wenn er den Verfall der Waldungen, und den nunmehr anscheinenden Holzmangel einzig und allein auf Rechnung der Viehweide in denselben schreiben will: so ist es doch gewiß nicht zu läugnen, daß das Vieh den Wäldern höchst schädlich sey; denn es schälet die Stämme, und beißt die Gipfel und junge Lohden ab. — Ich hatte vor einigen Jahren selbst Gelegenheit, mich bis zum Anschauen davon zu überzeugen. Es wurde nämlich zu Anfange des Frühejahrs eine Heerde Ziegen in einen gewissen Wald, woselbst

selbst noch tiefer Schnee lag, zur Weide getrieben. Ich kam von ungefähr dahin; konnte mich nicht genug über den so frühen Austrieb wundern; sah mich nach den Bäumen sorgfältig um, und ward zu großem Aerger gewahr, daß viele der jüngsten, schönsten Stämmchen eine halbe Klafter hoch über der Erde geschälet waren, welche dann sämmtlich nach kurzer Zeit die Gipfeldürre (Pollsohr) bekamen, und starben. — Beweises genug, daß die Hut in den Wäldern gar Vieles zum Verderben derselben beyträgt, und daß ein wohl bestandener Forst schlechterdings weder in seiner Jugend, noch im Alter keine Viehweide leidet.

c) Das Schneideln und Streuerechen.

§. 29.

Es ist allbekannt, daß die Viehzucht und ihre Producte im ganzen Salzburgischen Gebirge das Hauptaugenmerk des Landmannes sind. Da nun derselbe, um sein Vieh gehörig pflegen und warten zu können, auch der Streue nach Verhältniß seines Viehstandes bedarf: so ward in trocknen Gegenden, wo es keine sogenannte Streuelachen gibt, das Ausästen des Nadelholzes zum nothwendigen Uebel, wenn man anders nicht die Viehzucht der Holzwirthschaft aufopfern wollte. —

Der Unfug, der bey dieser Behandlung der Bäume von dem Bauer, oder vielmehr

seinen

seinen Knechten durch das zu hohe Schneideln — zumahl zujunger Stämme —, und durch den Gebrauch der Steigeisen verübet wird, macht, daß man das Schneideln unter die schädlichen Waldbenutzungen zählen muß. Auch das Streuerechen gehört aus dem Grunde hierher, weil dabey sehr oft die Wurzeln der Bäume entblößt, und mit dem Mose auch die jungen Sprossen des Holzes (Lohden), besonders durch den Gebrauch eiserner Rechen ausgerottet werden.

d) Die holzverschwenderische ländliche Bauart.

§. 30.

Es läßt sich aus der holzfressenden, und äußerst feuergefährlichen ländlichen Bauart, zumahl im Gebirge, sehr richtig schließen, daß man daselbst mit dem Holze nicht wohl hauszuhalten wisse: da es fürwahr das Ansehen gewinnt, als suche man geflissentlich jede Gelegenheit auf, um nur allenthalben recht sehr viel Holz verbrauchen zu können. Ich kann mich nicht enthalten, eine hierher sehr passende Stelle aus Jungs erstem Theile des Lehrbuches der Forstwirthschaft auszuschreiben, wo es §. 577 sehr wahr heißt: „Eben diese oft erwähnte Leichtsinnigkeit in der Forsthaushaltung, ist auch Schuld an dem unverantwortlichen Mißbrauch des Holzes. Wenn man ein neues Haus bauen

bauen will, so denkt man an nichts weniger, als an Ersparung des Holzes; und man betrachtet nicht, daß man mit einem Product umgehe, woran die Natur Jahrhunderte gearbeitet hat, um es zu vollenden, und daß sie wieder eben so lange Zeit brauche, um ein neues zu Stand zu bringen u. s. w." —

§. 31.

Es ist allerdings ein trauriger Anblick, in jenen Gegenden, wo die erforderlichen Baumaterialien, als Kalk, Steine und Sand, wie hier im Gebirge, im Ueberfluße vorhanden, und nebst dem leicht zu bringen sind, — fast alle, besonders ältere Gebäude von Holz gebaut zu sehen. Ungeachtet man diese Holzverschwendung durch eine gewißpassende landesherrliche Verordnung vom 14. August 1775 *), vermöge welcher alle Häuser ohne Unterschied, wo sich anders kein Mangel an den nöthigen Materialien zeigt, ganz gemauert werden sollen, zu heben suchte: so weiß es doch der dasige Bauersmaann, welcher noch immer wähnt, die Kosten eines ganz gemauerten Hauses nimmermehr erschwingen zu können, durch erdachte Vorspiegelungen, wodurch er die Obrigkeit, und selten selbst eine hohe Stelle zu täuschen sucht, dahin zu bringen, daß aufzuführende Haus

*) S. Zauners Sam. B. II. S. 380.

Haus doch nur zur Hälfte mauern zu dürfen. — Ich kenne selbst einen Hausinhaber, der mir's nach Wiedererbauung seines durchs Feuer in die Asche gelegten Hauses, wobey er es ebenfalls dahin zu bringen wußte, selbes nur zur Hälfte mauern zu dürfen, offenherzig gestand, daß ihn die Zimmerarbeit, sammt Forstung, Vorzeige und Zufuhr des Holzes höher zu stehen kam, als ihm ein ganz gemauertes Haus gekostet haben würde; welches ihn daher freylich, wiewohl zu spät, gar sehr jammerte. — Ueberhaupt ward die beyspiellose Holzverschwendung so weit getrieben, daß man nicht nur allein ganz hölzerne Häuser, Ställe und Scheunen baute; sondern auch die Gemächer derselben mit Läden austäfelte, hölzerne Kamine, und sogar hölzerne, nur obenher mit steinernen Platten belegte Herdstätten aufführte.

e) Die Schindeldächer.

§. 32.

Die Dächer aus Schindeln zu machen, ist; indem selbe nur aus dem schönsten, ausgesuchtesten Lerchen- und Fichtenholze gespaltet zu werden pflegen, gewiß eine der fruchtbarsten Methoden, die der Forstschützung gerade entgegenstehen. Daß hierzu nur die wuchsigsten, geradesten Stämme des beßten Nadelholzes brauchbar sind, ist zu bekannt, als daß ich hierüber fernere Beweise zu führen nöthig habe. Und eben dieses ist die Ursache, daß es wirklich

in den meisten Gegenden Salzburgs schwer wird, gute Schindelbäume, oder sogenannte Dachhölzer zu bekommen; daher die Herren Oberwaldmeister bey den gerichtlichen Holzforstungen sehr oft durch die Bitte der Unterthanen: ihnen ihr bedürftiges Dachholz irgendwo anzuweisen, in die auffallendste Verlegenheit gesetzt werden. Und ich war selbst einige Mahle Augenzeuge, daß denselben — es waren überdieß hofurbarische Unterthanen — von einem gewissen Oberwaldmeister die Fällung einiger Schindelbäume in der freyen Hofsache *); da dergleichen weder in ihren Eigenhölzern **), noch Freyverschonungen ***) zu finden waren, geradezu untersagt wurde. Doch die gegründete Gegenvorstellung sowohl von Seite des Pfleggerichts, als auch der Unterthanen, daß

*) Freye Hofsachen oder Freywälder sind jene, die bloß zur Benutzung für landesfürstliche Salinen, Bergwerke, Bräuhäuser, oder zur Hülfe in außerordentlichen Fällen vorhanden sind.

**) Eigenhölzer heißen, die mit Siegel und Brief besessen, und ordentliche Laudemien dafür gereicht werden.

***) Freyverschonungen oder Freygeläcke bedeuten so viel, als landesfürstliche Waldungen, worin verschiedene Bauern, die keine Eigenhölzer besitzen, ihre ausgesteckte Reviere erhalten, um da ihr benöthigtes Holz zu hohlen.

daß es den Grundherrschaften keineswegs gleichgültig seyn könne, die Häuser und Höfe ihrer Holden eingehen zu sehen, vermochte endlich dahin, ihnen für dieses Mahl ihr nöthiges Dachholz in einer freyen Hofsache vorzuzeigen. — Da nun die Schindeldächer das schönste Holz erfordern, welches zudem nicht leicht zu haben ist, und solche Dächer längstens nur 10 Jahre währen; auch vom Sturmwinde und Orcanen öfters, vorzüglich im Frühjahre und Herbste abgedacht; die darauf liegenden Schindeln und Steine herab geschleudert, und die Vorübergehenden hierdurch in Gefahr gesetzt werden: so liegt die Schädlichkeit derselben für die Waldungen, und auch in anderwege, ganz offenbar am Tage.

f) Die Flachsbäder, oder sogenannten Bad- oder Brechelstuben.

§. 33.

Wer glaubt, daß die hier Landes übliche Art Flachsbäder, Bad- oder Brechelstuben zu bauen, der Forstwirthschaft nicht schädlich sey, der hegt fürwahr eine sehr irrige Meinung. — Man pflegt diese Gebäude ganz aus Holz zu bauen, und mit einem großen gemauerten Ofen, um durch die Wärme desselben den Flachs zu trocknen und zu dörren, zu versehen. Zur Erbauung eines solchen Flachsbades werden insgemein 20 Stämme, auch wohl darüber — ohne

ohne die Dachung und Unterhaltung derselben in Anschlag zu bringen — erfordert. Aehnliche Gebäude sind allenthalben sehr zahlreich: denn jedes Gut, das mit eigenem Rücken besessen wird, unterhält eine solche Badstube *). Um den Holzaufwand davon desto anschaulicher zu machen, werde ich darthun, wie viel Holz nur allein im Pfleggerichte Mittersill daran gewendet ward.

§. 34.

Erwähntes Pfleggericht zählt, wie bekannt, mit Ausschluße des Marktes Mittersill, der auf 4 ganze Höfe, oder 16 Viertellehen angeschlagen ist, 900 Viertellehen. Wenn ich nun annehme, das 2 Drittheil davon ganz sicher mit Rückenbesitzern versehen sind: so beläuft sich die Zahl der Flachsbäder nur im gedachten Pfleggerichte auf 600. — Dieses vorausgesetzt, wird es gar nicht schwer seyn, den wahren Holzbedarf derselben zu entziffern. Es sind also hier, wie gedacht, 600 Flachsbäder vor-

*) Man nennt sie darum Badstuben, weil es hier ehedem Volkssitte war, sich an Vorabenden hoher Feste in großen Wannen daselbst zu baden; wobey, da die Knechte von den Dirnen (Mägden) gewaschen und abgetrocknet wurden, wie leicht zu erachten, viele obscöne Dinge mituntergelaufen sind.

vorhanden, wovon jedes eine Anzahl Holzes von 20 Stämmen verlangt, welches mir eine Summe von 12,000 Stämmen gibt. Schätzt man ferner jeden derselben nach erreichter Haubarkeit auf eine halbe Klafter: so ist die Folge, daß auf solche Weise dem Salzkammergute Hallein, den Berg- und Schmelzwerken, dann den hochfürstl. Bräuhäusern Anfangs 6000 Klft., und mit der auf 1 Drittheil angeschlagenen Dachung zusammen 8000 Klft., oder $133\frac{1}{3}$ Pfannen entgangen sind. Ueberhin darf man auf jährliche Unterhaltung dieser Bäder; da mehrere derselben von Zeit zu Zeit aus Ueberheitzen und Unvorsichtigkeit abbrennen, und also wieder neu aufgebaut werden müssen, — immer den sechsten Theil obiger Hauptsumme mit 1000 Klft. oder $16\frac{2}{3}$ Pfannen rechnen.

§. 35.

Zu diesem so beträchtlichen Holzaufwande gesellet sich auch noch dieses Uebel, daß man dabey — wie man's überhaupt im ganzen Gebirge täglich beobachten kann — mit dem Brandholze äußerst verschwenderisch umgeht; wozu freylich auch die zweckwidrige Bauart aller Oefen, wovon ich in der Folge sprechen werde, gar vieles beyträgt. — Ich glaube daher ganz füglich zu dem Beweise übergehen zu dürfen, daß

g) die hölzernen Brücken und Dielenwege

nicht

nicht minder einen unterdrückenden Einfluß auf die Beförderung der Waldkultur haben.

§. 36.

Es ist unverkennbar, daß hölzerne Brücken, und sogenannte Dielenwege *) sowohl zu ihrer Erbauung, als auch jährlichen Unterhaltung ungemein viel Holz bedürfen; zumahl, wenn die Pfähle der Brücken und Stege, worauf sie zu beyden Seiten ruhen, und unter dem Nahmen der Anfahrt bekannt sind, gleichfalls von Holz, wie es hier zu geschehen pflegt, errichtet werden.

§. 37.

Gleichwie nun diese Dinge für sich selbst schon den Waldungen nachtheilig sind: so wächst diese Schädlichkeit ganz offenbar durch die Vermehrung derselben. Es ist demnach sehr begreifbar, daß man in einer Gegend, wo der Hauptfluß das Thal in zwey Theile schneidet, und daher viele Brücken und Stege fordert, ohne die sehr zahlreichen Seitenbäche, die ebenfalls hier

*) Wenn über einen sumpfichten Boden, worauf gefahren wird, in die Queere abgesägte Stämme von Stangenhölzern gelegt und befestiget werden, damit man aber desto leichter darüber wegkommen kann: so nennt man's einen **Dielenweg.**

hier und da mit selbigen versehen werden müssen, in Rechnung zu bringen, einer ungeheuern Menge Holzes bedarf. Um der Sache noch mehr Gewicht zu geben, brauche ich nur noch anzuführen, daß es hier gar keine seltene Erscheinung sey, über die Salzahe in einer Strecke von Einer Stunde 6 — auch wohl jezuweilen 7 Brücken geschlagen zu sehen. Wozu noch der Unfug kömmt, daß jedes Quergräbchen oder Wasserleitung auf den dasigen Strassen mit Holz ausgemacht, und bedeckt wird.

h) Die Licht- und Mittelzäune.

§. 38.

So nothwendig an sich selbst die Errichtung der Zäune ist, um sowohl wildes als zahmes Vieh von den Feldfluren abzuhalten, ohne der übrigen schlimmen Folgen und nachbarlichen Uebergriffe, die eine Nichtverzäunung nach sich ziehen würde, zu erwähnen, so ist es doch eben so gewiß und unläugbar, daß die sogenannten Lichtzäune, vermöge der holzverschwenderischen Methode selbe anzulegen, der Aufnahme der Wälder hinderlich, — die Mittelzäune aber leicht zu entrathen sind.

§. 39.

Lichtzäune, wo selbe üblich sind, sollen von den stärksten, geradesten Aesten des Nadelholzes errichtet werden. Allein — das geschieht nicht, sondern man bedient sich hierzu lieber, wie ich's einige Mahle mit eigenen Augen sah, junger

junger Stangenhölzer von 20 — 30 Jahren. Diese werden am untern Ende zugespitzt, gebrannt, in die Erde geschlagen, und oberhalb mit aus frischem Reisig gewundenen Bändern durchgeflochten. Die Pfähle kommen gewöhnlich nur 4 Zolle weit auseinander zu stehen.

Solche Zäune sind zwar dauerhaft, verlangen nur eine kleine Grundlinie, und die Sonnenstrahlen können viel freyer als bey den übrigen durchspielen: daher es eben kömmt, daß selbe lichte Zäune genannt werden. Vortheile, die keineswegs zu verkennen sind; doch — wägen sie lange nicht den Holzverderb, welcher eine unmittelbare Folge davon ist, auf: sondern der Schade in Hinsicht des verderblichen Holzaufwandes ist so ungemein groß, daß der Nutzen derselben dem wahren Holzwirthe nur geringfügig scheinen muß. Denn, wie viele Stangenhölzer, die mitlerweile zu schlagbarem Holze herangewachsen wären, werden nicht auf solche Art gänzlich ausgerottet? — Und wie groß ist sonach der Schade nicht, den der Staat sowohl in Betracht des ihm hierdurch entzogenen wirklichen Holzes, als auch der Besamung, und des daraus erfolgten Anfluges, oder jungen Anwuchses fühlt! —

§. 40.

Durch die Mittelzäune werden die mit Hauptzäunen versehenen Felder untergetheilt; welche Unterabtheilung aber, wenn der Grund von Einem Besitzer benutzt wird, überflüßig, und

und nur dann nöthig ist, wann derselbe einen Theil des Feldes an jemand andern zu Bestand verlassen hat; folglich der Grund nicht auf gleiche Weise genützt, und jezuweilen auch Vieh daselbst geweidet wird. Eben so verhält es sich auch mit den Eilezäunen, oder hier genannten Schrägen. Mit diesen werden die Saaten umfangen, um von dem auf dem Felde weidenden Viehe, das man bisweilen aus Mangel der Leute nicht hüten lassen kann, nicht verlezt zu werden. — Sowohl die Haupt- Mittel- als Eilezäune werden hier aus in das Kreuz geschlagenen Spelten gemacht, die eine mindestens eines Fußes breite Basis verlangen; sie stehen aber auch feste, und leisten dem Winde guten Widerstand: sind aber aus dem Grunde ziemlich holzspielig, weil die Spelten sehr dicht an einander geschlossen werden, und also dabey viel Holz aufgewandt wird.

i) Die Spanbäume.

§. 41.

Aus Mangel des Unschlittes, und folglich auch der Kerzen, bedient sich der dasige Landmann allenthalben sowohl in den Stuben bey langen Winterabenden zu seiner und der Mägde Arbeit, als auch in der Küche, im Keller und ganzem übrigen Hause, — nicht selten auch Ställen und Scheunen, der, wenn nicht sehr behutsam damit umgegangen wird, sehr feuergefährlichen Späne. Sie werden aus

den

den beßten, schönsten Scheitern des Fichtenholzes mit einem eigends hierzu bestimmten Hobel (Spanhobel genannt) $\frac{3}{4}$ Elle lang, 2 Zolle breit und $\frac{2}{8}$ Zoll dick verfertigt, in der Küche oder Stube dürre gemacht, und zum Gebrauche aufbewahrt.

§. 42.

Zu diesem Ende wird bey gerichtlicher Forstung jedem Unterthan, nebst dem geforsteten benöthigten Brennholze, auch noch ein sogenannter Spanbaum, wozu ihrer — der Ober- und Unterwaldmeister — Meinung nach, nur die schönsten, wuchsigsten Fichtenstämme taugen, und ebenfalls geforstet und vorgezeigt werden müssen, zugetheilt. — Ich war öfters Zeuge davon, daß die Bauern bey der Forstung auf diese Spanbäume gänzlich vergaßen, indem sie großen Theils klug genug sind, die Späne aus dem Brandholze zu gewinnen; — doch mußte ich mit Wehmuth hören, daß selbe gar oft durch den Oberwaldmeister selbst, in dessen Forstbuche auch das vorige Jahr ein, diesem oder jenem Unterthane zugeschriebener Spanbaum aufgezeichnet stand — um nur bey Leibe nicht aus dem alten Geleise zu rücken, und sein Amt recht nach Takt und Noten zu verwalten — daran erinnert wurden, die dann dieses Anbiethen herzlich gerne benutzten, und mit dem gefällten Baume, da sie dessen nicht bedurften, und ihnen die Holzverschwendung ohnehin als Erbsünde anklebt, — sträflichen Unfug trieben.

Daß

Daß die Aufzeichnung der jedem Gutsbesitzer zugetheilten Spanbäume eine große, beweinenswerthe Rubrike in den Forstbüchern ausmache, ist entschieden, und der schädliche Einfluß davon auf die Holzwirthschaft ohnedem zu auffallend, als daß er noch einer weitern Beleuchtung bedürfe.

f) Die Geldstrafen.

§. 43.

Unter den bisherigen Hindernissen einer guten Forstwirthschaft verdienen gewiß auch die zwecklosen Geldstrafen, denen ich wegen ihrer nur mittelbaren Wirkung auf den Waldstand den letzten Platz einräume, aufgestellt zu werden. — In Däzels practischer Anleitung zur Forstwissenschaft S. 253. §. 303. heißt es davon: „Geldstrafen nützen überhaupt nicht viel, und hier am wenigsten u. s. f.“ Auch in Jungs Lehrbuche der Forstwissenschaft Th. I. S. 272. §. 579. liest man Folgendes: „Wird er (der Bauer) über einem Waldfrevel ertappt, so kommt er in die Waldrüge; hier bezahlt er nun durch seine Geldstrafe nicht den zehnten Theil so viel, als er gefrevelt hat, mithin fängt er den Tag nach der Waldrüge wieder an.“ — Und wie sehr wird nicht dieser Satz hier Landes durch die tägliche Erfahrung bestätigt!! Jahr für Jahr gibt der Bauer Waldstrafe, und im folgenden gewöhnlich mehr, als im vergangenen, so, daß er selbe in seiner Wirthschafts-

schaftsrechnung als eine ordentliche, jährlich zu entrichtende Ausgabe betrachtet. — — Wer wird demnach wohl noch in Abrede seyn, daß solche Geldstrafen, ich will nicht sagen, im ersten Anblicke den Kassen der hochfürstl. Kammer, aber wahrlich nicht der Forstschützung selbst fruchten!

§. 44.

Dieses sind also die vornehmsten Ursachen, des allmähligen Verfalles der hiesigen Waldungen, oder, um mich bestimmter auszudrücken, der Vernachläßigung einer bessern, fruchtbarern Cultur derselben. — So vollwichtig auch diese hergezählten Ursachen, und ihre entsprechende Folgen immer seyn mögen: so halte ich doch ungezweifelt dafür, daß das gegenwärtige Gelärme von effectivem Holzmangel, welches vorzüglich von den Waldbeamten selbst, um hierdurch die Aufmerksamkeit der hochfürstl. Hofkammer auf Bestrafung der Unterthanen immerfort mehr und mehr zu spannen, möglichst genähret wird, — ganz sicher gar sehr übertrieben sey. Damit nun aber die Sache nicht so kahl, und ganz ohne allen Erweis hier stehen möge, nur noch dieses. Ich glaube mit gutem Grunde behaupten zu dürfen, daß — nur jene Schläge, die eine allzu hohe, abschüssige, heisse oder kalte Lage haben, oder aus welchen das Holz überständig abgetrieben ward, ausgenommen — auf allen übrigen der junge Ansatz, wenn er zu seiner Reife und Vollkom-

men-

menheit gedeihen wird, wo nicht eine größere, doch gewiß die nämliche Anzahl Pfannen oder Klaftern Holzes abwerfen werde, als ehedessen daselbst gestanden haben; woraus sich's von selbst ergibt, daß es mit den jungen Waldungen doch nicht so gar arg aussehe, wie es beym ersten Anblicke scheinen möchte: obschon auch nicht zu läugnen ist, daß selbe durch verschiedene Mißgriffe; und unplanmäßige Vorkehrungen wirklich in etwas gelitten haben.

§. 45.

An diese Behauptung schließt sich ferner der Umstand an, daß zur Zeit der sogenannten Waldleihkaufsjahre von keinem Orte die nämliche Anzahl Holzes, wie sie in den jährlichen Holzvorgabe-Protokollen enthalten war; sondern gewiß jederzeit um die Hälfte weniger nach Hallein gebracht worden ist. Es erweiset dieses a) die Lage eines jeden abgetriebenen Waldortes; denn wo hundert Pfannen Holzes vorgegeben, gefällt, und bezahlt worden sind, dort läßt es sich aus dem Flächeninhalte des itzigen Schlages jederzeit leicht bemessen, daß der nämliche Bezirk unmöglich mehr, als 50 Pfannen fassen konnte. Ferner bestärken es b) die aufgezeichneten Hauschichten, indem eine Pfanne oder 60 Klftr. Holzes (ohne dessen, was durchs Abhauen in den Spänen verloren geht, und gewöhnlich bey jeder Pfanne auf 4 Klftr. geschätzt, auch beym Verhaue einer Waldung in Anschlag gebracht wird, zu gedenken) auf 10, 12 —

höch-

höchstens 15 Schichten oder Tagearbeiten unmöglich können abgestockt werden. Denn es ist bekannt, daß auch der nervigste, geübteste Holzknecht in einem Tage oder einer Schichte überhaupt nicht mehr als zwey Klaftern, mithin unter 30 aufgewandten Schichten eine Pfanne gewiß nimmermehr abzuhauen im Stande sey. Auch aus dem in Hallein zur Zeit der Waldleihkaufsjahre wirklich eingerunnenen Holze läßt es sich c) ganz überzeugend darthun, daß man zu selber Zeit auf die Pfanne nur 20 oder in die 20 Klaftern Holzes nach Hallein geflößt bekommen hat, da doch nach Einführung der Gewährschaftscontracte immer in die 40 eingelaufen sind. Und endlich d) erhärten diese Angabe die Waldreise-Commissions-Protocolle selbst. Es finden sich in denselben mehrere Anmerkungen, zufolge deren man scheinbar zu machen suchte, daß aus einem Schlage, wo damahls 40 Pfannen abgetrieben wurden, bey dessen künftigem Verhaue sehr wahrscheinlich nur 20 Pfannen zu hoffen wären. — Aber weßwegen suchte man wohl die hochfürstl. Kammer durch ähnliche unselige Blendwerke so schändlich zu hintergehen? — Darum, damit die hierzu Abgeordneten ihr strafbares Betragen der zu geringen Vorgabe halber in etwas bemänteln könnten.

§. 46.

Ich habe zwar gezeigt, daß der Verfall der hiesigen Waldungen den Grad noch nicht

erreicht

erreicht habe, den man ihm so unbedungen zuschreiben will; es erhellet aber dennoch aus den allenthalben durchblickenden Mängeln und windschiefen Vorkehrungen zur Genüge, daß es damit endlich so weit kommen müßte, wäre man nicht bedacht, die Hindernisse nach Kräften zu hemmen, und der ganzen hierländischen Forstverfassung eine vortheilhaftere Wendung zu geben. Ich lenke also zum zweyten Abschnitte, welcher die Hemmung der oben angeführten Hindernisse zum Zwecke hat, ein, und wünsche, daß meine dießfallsigen Ideen, in so ferne sie anders Beherzigung verdienen, von denen, welche die Gewalt in Händen haben, Vorschläge zu realisiren, gewürdiget werden möchten! — —

Zweyter Abschnitt.

Hemmung der Ursachen.

§. 47.

Da sich nun die Ursachen, wie man im ersten Abschnitte gesehen hat, in Haupt- und einwirkende Ursachen theilen: so scheinet es — um dem Plane, den ich mir hierüber zum Leitfaden wählte, getreu zu bleiben — sehr natürlich zu seyn, auch die Hemmung derselben ersagter Eintheilung anpassen zu müssen; daher dieser

Abschnitt

Abschnitt ebenfalls in zwey Capitel zerfällt, in denen der aufgestellten Ordnung nach die Materien abgehandelt werden sollen.

I. Capitel.

Erste Unterabtheilung.

Hemmung der Hauptursachen.

A) Des Mangels an genugsamer Kenntniß des wirklichen Umfanges der Waldungen, ihres Holzbestandes, Alters und Haubarkeit.

§. 48.

Es ist eine ausgemachte unbezweifelte Wahrheit, daß sowohl die hochfürstliche Kammer, jedes Pfleggericht innerhalb seinen Grenzen, als auch jeder untergeordnete Förster die Größe, Lage und übrige Beschaffenheit des ihm anvertrauten Forstes genau kennen müsse. Aus dieser Ursache, um die hieraus sich ergebenden Heischesätze desto leichter und sicherer bewirken zu können, verfiel man in mehreren Ländern auf weitläufige Forstbeschreibungen, und höchst kostspielige Forstcharten, deren nutzbarer Einführung aber hier Landes in meinem Auge folgende sehr wesentliche Hindernisse im Wege stehen: denn erstens muß man gewöhnlich Forstbeschreibungen und Forstcharten zugleich halten, weil

weil die Einrichtung derselben größten Theils so mangelhaft getroffen ist, daß eines ohne den andern, um daraus klug zu werden, nicht wohl bestehen kann; zweytens gehen diese Arbeiten, die überdem nur sehr geübten, kunsterfahrnen Männern anvertraut werden dürfen, eines äusserst langsamen Ganges, und fordern eben deßwegen großen Aufwand, — ohne des Umstandes zu erwähnen, daß diese Behufs- und Erleichterungsmittel ihrer Kostbarkeit wegen nicht so an die Aemter und Pfleggerichte vertheilt werden könnten, wie sie es doch, um gemeinnützig zu werden, ganz gewiß seyn sollten. —

§. 49.

Dieses also, und der ausgedehnte Nutzen, den ein ähnliches heilsames Unternehmen gewähren würde, waren die Veranlassung, welche mich dahin vermochte, auf eine genaue, geschwinde, wohlfeile, und dabey leicht ausführbare Methode zu denken, nach welcher man eine vollständige Uebersicht sowohl vom ganzen Forstregale, als auch dessen einzelnen Zweigen oder Waldungen erhalten könnte; wovon nun gegenwärtiger mit Lit. A bezeichneter Entwurf einer Forsttabelle, den ich hiermit zur Prüfung, zur Beherzigung vorlege, das Resultat ist.

§. 50.

Ich halte dafür, mich über die Einrichtung ersagter Tabelle, und die Art, nach welcher selbe meiner Einsicht zufolge einzuführen wäre,

wäre, etwas näher erklären zu müssen. Die Aufschriften über die — mit Einschluß der Unterabtheilung — 25 Fächer suchte ich sowohl den Lokalverhältnissen eines jeden Ortes, als auch dem Fassungsvermögen der Unterwaldmeister anzupassen, und auf solche Weise ein- für alle Mahle zu bestimmen. Eben dieses, und der Umstand, daß hier nicht selten melirte Holzungen anzutreffen sind, veranlaßte mich, der größern Deutlichkeit wegen, in Ansehung des Alters der verschiedenen Bäume, die gewöhnliche classificirte Eintheilung der Laubhölzer — die, wie man aus gedachter Tabelle zu ersehen beliebe, auch den Nadelhölzern entspricht — als allgemeine Rubrike beyder Gattungen, jener der Nadelhölzer, die bekanntlich in folgende Classen gebracht werden, vorzuziehen.

a) Schlagbare Hölzer von 80 Jahren und darüber;

b) Mittelhölzer von 50 bis 80 J.

c) Gereinigte Hölzer von 40 bis 50 J.

d) Stangenhölzer von 20 bis 40 J.

e) Dickigte von 12 bis 20 J.

f) Nachwuchs oder Anflug unter 12 Jahren.

§. 51.

Um nun diese Tabellen allenthalben einzuführen, würde es nicht mehr brauchen, als ei-

nen hinlänglichen Vorrath derselben mit den sich immer gleichen Aufschriften abdrucken, und an die Pfleggerichte, Ober- und Unterwaldmeistereyen vertheilen zu lassen. Die Unterwaldmeister, denen man — jedem in seinem Bezirke — die größte Kenntniß der Wälder nach allen ihren Theilen mit gutem Fuge zutrauen darf, wären diejenigen, welchen gegen Mittheilung gegenwärtigen oder eines ähnlichen Beyspieles, und einer kurzen Instruction hierüber das Geschäft zu vollführen der Auftrag gemacht werden dürfte. —

§. 52.

Wie mich die Erfahrung gelehrt hat, werden die minder geübten Unterwaldmeister bey Ausführung dieses Werkes vorzüglich die Angabe zweyer verlangter Gegenstände schwer finden: es ist die Bestimmung der Grenzen nach den vier Weltgegenden, und die Würderung oder Taxirung des Holzes zu Scheiter- oder Stammklastern und Pfannen. Allein — auch diese Schwierigkeiten sind leicht gehoben, wenn man bedenkt, daß zur Angabe der Grenzen nach den vier Welt- oder Windgegenden nicht mehr zu wissen nöthig ist, als daß sich diese Gegenden einander gerade gegenüber ins Kreuz liegen; und er wird, da ihn den Aufgang, Mittag und Untergang die tägliche Erfahrung lehrt, leicht begreifen, daß die dem Mittage gerade gegenüber liegende Gegend Mitternacht heisse. In Ansicht der Würderung

rung kann er sich, wenn er selbst, wie leicht zu vermuthen, nicht so viel Fähigkeit besitzt, an einen Pfleg-Halleinischen Holzeinnehmer, die doch wenigstens des Jahrs Einmahl in die Gegend kommen — denen dieses Geschäft ohnehin obliegt, welches sie auch durch Hauung verschiedener zu Klaftern geschlagener Probestämme, Bemessung des Flächeninhalts, und genommene Rücksicht auf lichte oder wohlbestandene, jüngere oder ältere Waldorte, verbunden mit vieljähriger Erfahrung, mit sehr erträglicher Genauigkeit treiben — wenden, und den Anschlag zu Klaftern oder Pfannen von diesem bestimmen lassen. In den besondern Anmerkungen endlich hätte er vorzüglich alle in seinem Forste befindlichen Werke und Gebäude, Aecker, Wiesen, Einfänge, Berge und Thäler, nicht minder auch die daselbst ausgeübten Rechte angrenzender Herrschaften in Betreff der Jagd, Fischerey u. s. w. pünctlichst anzuzeigen.

§. 53.

Auf solche Art würde es demnach ein leichtes seyn, nach Verlaufe einer Jahresfrist von allen Unterwaldmeistern über die in ihren Distrikten liegende Waldungen die Forsttabellen an ihr Pfleggericht, und Oberwaldmeisterey eingeliefert zu erhalten. Bey den Pfleggerichten sowohl, als Oberwaldmeistereyen müßten sodann die eingelieferten Tabellen der Ordnung nach zusammen getragen, und von letztern, nämlich den Oberwaldmeistereyen, an die hochfürstl.

Hofkammer eingesandt werden, wo sie insgesammt zur immerwährenden Einsicht, und jährlichem Nachtrage sorgfältig aufbewahrt werden dürften. Die Unterwaldmeister hätten dann jährlich die sich in ihren Forstrevieren ereignende Aenderungen in den Tabellen nachzuhohlen, und diese Nachlese gedachten Orten ganz kurz mitzutheilen, von denen selbe endlich wieder in die zusammengebundenen Forsttabellen übertragen werden müßten.

§. 54.

Ueber den Nutzen einer solch fruchtbaren Unternehmung, die binnen der Zeit eines einzigen Jahres spielend, und, die Druckkösten abgerechnet, ohne geringsten Aufwand ins Werk gesetzt werden könnte, will ich mich nur ganz kurz fassen. Die Behülflichkeit ähnlicher Tabellen liegt hauptsächlich dadurch zu Tage, daß sie uns mit dem wirklichen Holzbestande im ganzen Erzstifte bekannt machten, woraus man — da sich der jährliche Holzaufwand, zumahl beym größten Gewerbszweige, dem Salzsudwerke in Hallein, leicht bestimmen, auch die übrige Erforderniß so ziemlich erträglich entziffern läßt — mit geringer Mühe ersehen könnte: ob sie für itzt das gehörige Verhältniß gegen einander haben, und auch ohne künstlichen Anbau auf immer haben würden; — oder, ob man selbes nicht allenfalls zum Frommen der Nachwelt durch künstliche Holzzucht (denn peremptorische Termine befördern wahrlich den

Holz-

Holzwuchs nicht) herstellen müßte. Ueberdieß würden diese Forsttabellen sowohl bey der hohen Stelle, als auch den Pfleggerichten denjenigen, der im Waldwesen zu arbeiten hat, eben so gut unterrichten, als wenn er die Wälder selbst bereiset hätte, — wodurch er nicht minder der — besonders bey verworrenem Zustande der Archive und Registraturen — undankbaren Mühe des Nachschlagens nicht selten gänzlich enthoben wäre.

§. 55.

Man wird durch diese vollständige Uebersicht viele, und zum Theile sehr erhebliche Verbesserungen vorzunehmen finden, an die ehedem, *weil* man den Zustand der Forste nicht so genau kannte, gar nicht zu denken war. Auch die summarisch angezeigten Verlackungen, über die man sich weitläuftig aus den Verlackungsbriefen belehren lassen kann, haben sicher ihren großen Nutzen; nicht minder fruchten die angezeigten Jahre der geschehenen Verhaue nach Hallein, welche Anzeige selbst unserer Nachkommenschaft, aus mehreren Gesichtspuncten betrachtet, nicht anders, als höchst willkommen seyn kann. — Ich wollte also gegenwärtigen von mir ausgeheckten Plan meinen Lesern um so weniger vorenthalten, da derselbe mehreren verständigen Männern, mit denen ich mich hierüber besprach, nützlich und anwendbar deucht.

B) Der

B) Der Unbestimmtheit des jährlichen Holzbedarfes im Ganzen genommen.

§. 56.

Diese Unbestimmtheit steht geradezu der pfleglichen Forstbenutzung entgegen, weil sie verursachet, daß der Forstwirth nie eigentlich wissen könne, in wie viele Schläge oder Gehaue dieser oder jener Wald einzutheilen wäre, und daher auch schwerlich auf den Grund kommen wird, ob derselbe gehörig angegriffen worden ist. Dieses Hinderniß muß also gehoben werden.

§. 57.

Obwohl man schon im ersten Abschnitte unter dieser Aufschrift gesehen hat, daß es so leicht eben nicht sey, diesen Heischesatz gebührend zu befriedigen; so glaube ich doch, daß man es hierin auf eine so ziemlich zuverläßige Genauigkeit bringen könnte, wenn man den ganzen Holzbedarf im Durchschnitte berechnen wollte. Freylich müßten die Hauptquellen, nämlich die Holzverbrauchs-Protokolle, aus denen geschöpft werden sollte, scharf geprüft, und auf die möglichste Aechtheit reducirt werden, bey welcher gewiß mißlichen Arbeit sich nicht selten Steine des Anstoßes zeigen würden, die aber durch Erfahrung, gründliche Ueberlegung und Ausharren allerdings zu heben wären. — Meines Dafürhaltens dürften sich bey Berichtigung und Ergänzung jener Rubriken in den Holzforstungsbüchern, die den jährlichen Holzbedarf der

Guts-

Gutsbesitzer zu Dach- Zaun- Brand- und Werkholz u. dergl. enthalten, die meisten Schwierigkeiten äußern, weil sich der Bauer gewöhnlich viel mehr Holz aus dem Walde hohlt, als von ihm geforstet, und demselben ordentlich vorgezeigt worden ist. — Allein auch dieser Unfug würde aus dem Wege zu räumen seyn, wenn man es dahin bringen könnte, die Unterwaldsmeister gegen die Schankungen sowohl in natura, als des allvermögenden Geldes — worüber die Unterthanen, zumahl wegen der Unersättlichkeit des Eigennutzes vieler Förster, in ihrem Cirkel bittere, laute Klage führen — unfühlbar zu machen. Zu diesem Ziele aber führen nur zwey Wege: entweder die strengste Schärfe bey Entdeckung ähnlicher Uebergriffe und Veruntreuungen, oder Erhöhung des Gehaltes; — und alles durch die Finger sehen gieng dann sicherlich zu Grabe; der Unterwaldmeister besuchte gewiß öfters die ihm zur Aufsicht anvertrauten Waldungen; würde sohin jedes überzählig gefällte Stämmchen gewahr werden, und es der Mühe werth halten, die zu den Wasserwerken geführten Boschen im Spätherbste oder zu Anfange des Frühjahres, ehe sie eingebettet werden, zu untersuchen, und abzuzählen. Auf solche Art würde man gewiß jeden Unterthan, der sich hierin verbrochen hat, in der Waldrüge vorgemerkt finden, wodurch ungezweifelt der beabsichtigte Nutzen erzielt werden könnte.

§. 58.

§. 58.

Doch dieß gilt, wie man sieht, bloß für die Zukunft. Um aber den gegenwärtigen Zustand des ganzen Holzbedarfes der Unterthanen genauer aufzufinden, müßte man sich's schon gefallen lassen, allenthalben auf locale Umstände, die den Förstern selbst, wenn sie anders aufrichtig mit der Sprache herausgehen wollten, am besten bewußt wären, Rücksicht zu nehmen, um nach dieser Richtschnur die Angaben zu rectificiren. — Und man würde es demnach gewiß dahin bringen, den ganzen jährlichen Holzbedarf zur Halleiner Saline, und dem dasigen Brauwesen; zu den Berg- und Salzwerken; zu Verwerkungen, und zur übrigen Hausnothdurft der Unterthanen befriedigend, zweckmäßig bestimmen zu können, woraus sich also ein jährlicher, richtiger Forst-Etat machen ließe.

C) Der schädlichen Verwerkungsart sowohl des Hauptstrohmes, als auch der sehr zahlreichen Seitenbäche.

§. 59.

Der Schade, welcher durch diese unwirthschaftliche Verwerkungsart den Waldungen in so hohem Grade zugefügt wird, ist bereits im ersten Abschnitte an seinem Orte weitschichtiger erörtert worden. Ich brauche mich also dabey nicht länger mehr aufzuhalten; sondern gehe vielmehr zur Anzeige des dießfallsigen Hemmungsmittels über. Und — ich glaube dieses

in

in der Verwerkung mit Steinen gefunden zu haben.

§. 60.

Zufolge der angestellten Versuche, und hierüber gemachten Erfahrungen ist es bekannt, daß an denjenigen Stellen, wo die Verwerkung zu beyden Seiten der Ufer in geraden, oder wenigstens nicht zu schiefen, schlängelnden Linien fortläuft, die Verwerkung mit Steinen grossen Nutzen stifte: im Gegenfalle aber, d. i., bey Krümmungen, wo das Wasser starken Anfall macht, und hierdurch die Steine, zumahl, wenn es nicht Quadern sind, leicht ausgespühlet werden, mithin der Einsturz des dem Anprellen der wüthenden Fluthen ausgesetzten Theiles veranlasset wird, — die Verwerkung mit Holz und Boschen; da sie dem Eindringen des Wassers größern Widerstand leistet, vortheilhafter sey.

Obwohl es in den wenigsten Gegenden Salzburgs so feinkörnichten, so festen Sandstein gibt, der vorzüglich zu Quadern taugt: so führt doch sowohl der Hauptstrohm, als auch die Seitenbäche aus dem benachbarten Hochgebirge großen Theils die beträchtlichsten Granit-, Gneiß-, Glimmer-, Schiefer- und Quarzblöcke mit, die vortrefflich zu solchen Verwerkungen dienen. Steinwerke sind also in Hinsicht ihrer Dauerhaftigkeit, und Verschonung des jungen Holzes die zweckmäßigste Verwerkungsmethode. Es frägt sich demnach

nur

nur: wie man bey diesem so heilsamen Geschäfte zu Werke gehen soll? —

§. 61.

Auf einmahl diese Abänderung einzuführen, wäre weder thunlich noch rathsam; indem sich die hierzu erforderlichen Kosten zu hoch belaufen, und die Unterthanen in Gefahr gerathen dürften, den wesentlichen Theil ihres Vermögens angreifen zu müssen. Nach und nach aber ließ es sich gar leicht, und ohne beträchtlichen Aufwand bewirken, wenn nämlich die an den entblößten Ufern des Hauptflusses befindlichen Geschiebe aufgelöset; das Flußbett selbst aber bey kleinem Wasser ausgeschöpfet; vertieft, und die herausgeholten Steine zu den nächst anliegenden Wehren gebracht würden. Durch dieses leichte Mittel also könnte der Rinnsahl um ein merkliches tiefer gemacht, nnd die Wasserwerke — die Krümmungen ausgenommen — in wenigen Jahren von lauter Steinen aufgeführt werden. Diese Arbeit müßte nun alle Jahre entweder im spätern Herbste oder Frühlinge mit vereinigten Kräften unter obrigkeitlicher Anordnung und Aufsicht vorgekehrt, und dabey die Einrichtung getroffen werden, daß die Unterthanen von jedem Viertellehen eine tüchtige Mannsperson so viele Tage abzuschicken gehalten wären, bis endlich ersagte Arbeit gänzlich vollendet wäre. Und die beträchtliche Anzahl so vieler arbeitsamen Hände würde dieses Geschäft, ohne anderweitiger Versäumniß, gar

sehr

sehr beschleunigen. Zu jenen Wehren aber, bey welchen keine Griese vorhanden sind, und folglich vermittelst jährlicher Abräumung derselben auch nicht von Steinen errichtet werden können, — zu diesen, sage ich, müßten selbe freylich von andern Orten im Winter herbeygeführt, und denen, welchen die Unterhaltung solcher Werke obliegt, aufgetragen werden, gewisse Fächer oder Klaftern, z. B. den 10ten Theil ihren Wehren alle Jahre im Frühlinge aus Steinen zu bauen.

§. 62.

Der Nutzen und die Holzersparniß würde sich durch diese Verfügung gleich das erste Jahr, und sodann je länger je mehr — besonders, wenn man diese Verwerkungsart auch auf die Seitenbäche ausdehnen wollte — an Tag legen, und ich bin überzeugt, daß man in Zeit von zehen Jahren gewiß sehr wenig Holz mehr dazu verwenden dürfte. Außerdem ist es wohl der sprechend'ste Beweis für die Nützlichkeit gedachter Verwerkungsart, daß sich die Klügern unter den dasigen Bauern bloß in Erwägung ihrer größern Dauerhaftigkeit, und zur leichteren Vermeidung der Waldstrafe, ohne durch Gesetze dazu gehalten zu seyn, großen Theils, und zwar mit ungemeinem Vortheil schon derselben bedienen; und ich habe stets gewünscht, daß diesem ermunternden Beyspiele noch mehrere folgen möchten! — —

D) Des Ueberständigwerdens der Waldungen.

§. 63.

Der Schädlichkeit des Ueberständigwerdens der Waldungen ist im ersten Abschnitte erwähnet worden. Hier will ich also nur noch die Kennzeichen nachhohlen, woraus man die Beschaffenheit nachstehender, sowohl guter als schadhafter Bäume nach Däzels practischer Anleitung zur Forstwissenschaft S. 229—231 am richtigsten beurtheilen kann. Sie sind folgende: und zwar

Eines wohl beschaffenen, und gesunden Baumes

a. Das lebhafteste Aussehen der Aeste, besonders derer am Gipfel;

b. die frische grüne Farbe, die gehörige Dicke und Größe, und das spätere Abfallen der Blätter;

c. die helle, feine, glatte, und vom Fuße bis an die starken Aeste gleichfärbichte Rinde, und die innerhalb der Schrunden der gröbern Rinde, auf dem Grunde befindliche frische, mit kleinen Sprüngen;

d. die am Gipfel über die untern hervorragenden Zweige.

Eines schadhaften, oder wenigstens verdächtigen Baumes

a. Wenn die Rinde krätzig, quer zersprungen,

von

von abgeschossener Farbe ist, und sich leicht loßmachen läßt;

b. wenn sie mit großen weissen oder rothen, von oben abwärts sich ziehenden Flecken besprengt, oder mit Moos, Moosflechten und Schwämmen besetzt ist. Eine schwarze Rinde zeigt wasserschlächtiges, eine rothe, besonders an der Buche, trocknes und von der Hitze ausgedorrtes, eine dicke und weisse, an einer Eiche, die noch im Wachsthume ist, weiches Holz an.

c. Wenn an dem Stamme Faulflecken, Krebsschäden, Narben von Aesten, faule, zum Theile wieder überwachsene Knoten, oder Ausläufe von Saft sich wahrnehmen lassen;

d. wenn häufige Geschwulsten, holzichte Auswüchse, und strickförmige Erhöhungen die Oberfläche bedecken;

e. wenn die Aeste der Krone gelb, und besonders die obersten welk oder abgestanden sind;

f. wenn die Blätter bleich sind, oder frühzeitig abfallen;

g. wenn die Aeste an den Achseln, vom Stamme etwas losgerissen und faul sind;

h. wenn der Stamm vom Froste oder überflüßigem Safte aufgerissen ist;

i. wenn die Grünspechte sich gerne auf den Bäumen einfinden.

§. 64.

§. 64.

Ich glaube mich vor einem einsichtsvollen Publicum wegen Ausschreibung dieser Merkmahle dadurch hinlänglich zu rechtfertigen, weil sie, wie mir's hoffentlich jeder eingestehen wird, auch hier am rechten Orte stehen, und die Leser gegenwärtiger Schrift, von denen vielleicht einige dieses vortreffliche Werk nicht besitzen, hierdurch entschädiget, oder der Mühe des Nachschlagens enthoben werden. Zudem sollen diese Kennzeichen vorzüglich auch die Unterwaldmeister, denen die Nachsicht in den Förften obliegt, wissen. Von den übrigen Verbesserungen aber, z. B. der Eintheilung der Forste in ordentliche Schläge und Gehaue haben sie nicht nöthig so genaue Notiz zu nehmen, weil diese Verfügungen von einer hohen Stelle zu treffen sind. —

§. 65.

Wenn man daher nach dieser Vorschrift die stehenden Bäume eines Waldortes gehörig untersucht, und sich dabey zeigt, daß ein Theil, oder der ganze Wald mit krankem oder überständigem Holze bestanden ist; so müssen im ersten Falle die schadhaften Bäume — jedoch ohne dem Winde hierdurch freyen Zutritt zu gestatten — ausgeleuchtet; im zweyten aber der ganze Waldort kahl abgetrieben werden, — wenn man anders daraus noch Nutzen ziehen, und die Waldung nicht gänzlich dem Verderben übergeben will.

II. Capitel.

Zweyte Unterabtheilung.

Hemmung der einwirkenden Ursachen.

a) Der Entrathung einer Eintheilung der Wälder in ordentliche Schläge und Gehaue.

§. 66.

Die Eintheilung der Wälder in ordentliche Schläge und Gehaue ist also, wie gesagt, zur Aufnahme der Forstwissenschaft unumgänglich nothwendig. Das ganze Geschäft beruht auf einer richtigen Bestimmung der Zahl, Größe, Breite, Richtung, Ordnung, und wirklichen Eintheilung der Hauungen; welche Materie man in den meisten Forstbüchern weitläufig abgehandelt findet. Ich empfehle hierüber vorzüglich den ersten Theil des Lehrbuches für die pfalzbaierischen Förster, worin Hr. Prof. Grünberger die Eintheilung der Waldungen in Gehaue mit besonderer Umständlichkeit und großer Genauigkeit abgehandelt hat, und Däzels practische Anleitung zur Forstwirthschaft nachzulesen. Uebrigens muß bey Waldeintheilungen jederzeit auf beträchtliche Feuersbrünste, und andere außerordentliche Fälle, welche diese Eintheilung aus ihrer Ordnung bringen können, Rücksicht genommen, und daher auch in jedem

Bezirke eine Reserve-Waldung ausgesteckt werden, die vor der Abtheilung von dem Ganzen abzuziehen ist. Diese höchst nöthige Vorsicht ward aber bisher — man darf fast sagen — bey allen Waldeintheilungen außer Acht gelassen.

Da nun die Rede von der Eintheilung der Waldungen ist, so glaube ich mich hier auch mit gutem Fuge über die Eintheilung der gemeinschaftlichen Wälder erklären zu dürfen.

§. 67.

Zur allgemeinen Verminderung des jährlichen Holzverbrauches dürfte vor allem höchst dienlich seyn, wenn die gemeinschaftlichen Waldungen und Holzschläge, so viel es möglich ist, angetheilt, und jedem Gute ein solcher Bezirk, welcher nach Erwägung der sonderheitlichen Umstände zu dessen fortwährendem, jährlichem Verbrauche erforderlich wäre, dergestalt zugeläckt würde, daß der Besitzer gedachten Gutes ausschließend darin Holz zu fällen, zu Schneideln, und Streue zu sammeln, berechtigt: hingegen aber auch für jeden gefällten Stamm das gewöhnliche Stockgeld zu entrichten gehalten seyn sollte. Der hierdurch bezielte Zweck, daß der Unterthan selbst auf eine Holzersparniß dringen möchte, dürfte durch diese Vorkehrung am sichersten erreicht werden. Denn jeder würde sich solchemnach beeifern, sein ihm zugetheiltes Waldort so zu verschonen, daß dadurch ihm und seinen Nachkommen sowohl die Gewinnung des benöthigten Brenn- und Zeugholzes, als

auch

auch der erforderlichen Streue immerfort zugesichert würde. Man würde in den sogenannten Geläckwaldungen gewiß nicht mehr so viel Afterholz auf Verderben liegen; keine Stämme oder Boschen unnütz verhaut; keine zu hohen Stöcke; auch keinen durch übermäßiges Schneideln, und den höchst verderblichen Gebrauch der Steigeeisen zu Grunde gerichteten Baum sehen. Jeder Inhaber eines solchen Waldortes würde selbst auf die fruchtbaren Gedanken verfallen, bey den Landstrassen, Wegen und Gangsteigen gewiß nicht mehr so viel Holz mit Kästen, Dielen, Vorlagen und Durchzügen zu verschwenden; alle Mittelzäune wenigstens zwischen den zu Einem Gute gehörigen Gründen aufzuheben; die an die Strassen oder Freyen stoßenden, nach und nach von Steinen zu errichten; Brücken, mindestens über kleine Bäche, die den Sommer über öfters fortgeschwemmet werden, von Steinen haltbarer zu erbauen; die ganz frey und offen stehenden Rechtl oder Waschkessel einzumauern; bey den Flüssen und Bächen zur größern Sicherheit, auch bey Wegen und Strassen zum Nutzen, und zur Bequemlichkeit Bäume zu pflanzen; die Back- und Stubenöfen zu einem mindern Holzverbrauch vorzurichten, — und überhaupt solche Veranstaltungen zu treffen, die der Holzwirthschaft angemessener und zuträglicher seyn könnten.

§. 68.

Die Waldungen des hochfürstlichen Pfleggerichts Werfen wären gewiß nicht so wohl

bestanden, wenn man daselbst nicht schon vorlängst die wohlüberlegte Vorsicht gebraucht hätte, den Unterthanen genugsames Holz zu ihren Gütern auszuläcken, womit sie von jeher so haushälterisch umgegangen sind, daß sie aus solchen, ohne den geringsten Mangel an ihrer Hausnothdurft zu leiden, öfters noch viele hundert Klft. Scheiterholz nach Hallein zu verkaufen im Stande waren. Diese Waldcultur, und pflegliche Benützung würde auch in den übrigen hierländischen Pfleggerichten aufzuleben anfangen, wenn — in so ferne es ausführbar wäre — den Gütern abgesonderte, hinlängliche Hauungen zugetheilt würden.

b) Der Viehweide in den Waldungen.

§. 69.

Ueber die Schädlichkeit der Hut in den Wäldern ist seit kurzer Zeit so vieles gesprochen, geschrieben, räsonnirt und deräsonnirt worden, daß ich es für überflüßig halte, länger bey Untersuchung dieses Gegenstandes zu verweilen; sondern gerne gestehen will, daß ich der Viehweide in den Waldungen — wenigstens nicht ohne gewisser Einschränkung — gewiß nimmermehr das Wort reden würde; obschon ich auch im Gegentheile innigst von der Wahrheit überzeugt bin, daß die gänzliche Abschaffung derselben der Landwirthschaft und dem Staate aus folgenden Gründen unausbleiblichen, unersetzbaren Schaden zufügen würde; denn

1) müßte

1) müßte hierdurch die Viehzucht, dieser Hauptgegenstand der Landwirthschaft im ganzen Salzburgischen Gebirge, gar sehr leiden, und sowohl das Hornvieh, d. i., Ziegen, Böcke, Schafe und Schweine aus Mangel der erforderlichen Weide beträchtlich vermindert werden; woraus dann

2) flösse, daß dem dasigen Landmanne seine jährliche Einnahme dadurch gewaltig geschmälert würde; aus dem sich von selbst ergibt, daß derselbe, da doch seine jährlichen bestimmten Abgaben an Stiften, Steuern, Zinsen, und andern Herrngefällen immer dieselben bleiben; die unbestimmten aber von den Zeitläuften abhängen, — in höchst mißliche Umstände versetzt, oder wohl gar Haus und Hof zu verlassen gedrungen würde.

3) Der Preis des Rind- und Kalbfleisches, besonders aber alles Kleinviehes, des Unschlittes, der Käse und des Schmalzes müßte wegen dieser Verminderung um ein nahmhaftes erhöhet werden, welches auch auf den Getreidepreis einen nachtheiligen Einfluß haben dürfte.

4) Die Häute jeder Gattung Viehes, zumahl der Böcke, Ziegen und Schafe, müßten theurer werden, woran sowohl Begüterte als Unbegüterte in Rücksicht der Kleidung Theil nähmen.

5) Die Schafwolle, woraus die ganze Kleidung der hiesigen Bauersleute verfertigt wird, wäre solchemnach schwerer zu bekommen, und stünde also auch in einem viel höhern Wer-

the, welches Uebel man hier allenthalben je länger je mehr fühlt; indem vor Beschränkung der Hut in den Wäldern — wodurch die Schafzucht vermindert ward, und es bey solcher Bewandniß immer mehr werden muß — die Elle Loden nur auf 24 — höchstens 36 Kr. zu stehen kam; die nunmehr wirklich 1 Fl. auch 1 Fl. 12 Kr. kostet, und noch überhin kaum zu bekommen ist. Läßt man dieses Uebel noch tiefere Wurzeln schlagen; so ist die unvermeidliche Folge, daß die Leute hier allmählig anfangen werden, zu ihrem gänzlichen Verderben, sich ihre Kleidung anderwärts herzuhohlen; wodurch die sich dem Luxus von jeher entgegen geständmmte Landestracht bald verscheuchet; dem Luxus hierdurch die Bahne geöffnet; ein beträchtlicher Theil des Staatsvermögens außer Landes geschickt; der ohne dem läßige Umlauf des Geldes noch mehr gehemmet; die Umstände der begüterten und unangesessenen Einwohner gar sehr verschlimmert; die Bevölkerung vermindert; der Preis der Güter aus Mangel des Geldes wenigstens um die Hälfte herunter gesetzt; den Grundherrschaften auf solche Weise ihre dermahligen Einkünfte gewiß um die Hälfte geschmälert; dem Unterthane jedes Anlehen unvermeidlich erschwert, und endlich dadurch sein gänzlicher Ruin befördert würde. — —

§. 70.

Man sieht also hieraus zur Genüge, daß der Verfall der Landwirthschaft mit der Abstellung

lung der Hut in den Wäldern unmittelbar zusammenhänge, welcher Satz jedem aus dem Grunde einleuchten muß, weil nur die Einschränkung derselben dem Wohlstande des Landmannes einen so harten Streich versetzt hat. Und doch — doch muß dem Unheile, das durch die Viehweide in den Waldungen, zumahl durch die Pferde angerichtet wird, abgeholfen werden. Es beruht demnach lediglich auf der Art, wie dieses, ohne den Unterthan dadurch zu sehr zu beeinträchtigen, ins Werk gesetzt werden könnte?

Der Verfasser der nothwendigen Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Bayern thut zwar einen Vorschlag in Betreff der gänzlichen Abstellung der Hut in den Waldungen. Nach seinen Ideen müßte man

1. den Unterthanen die abgenommenen steuerbaren Gründe, auf welchen sie Holz haben aufkommen lassen, wieder zurücke geben, und diese und die vielen nur mit Wachholder und schlechten Sträuchern bewachsenen Heiden urbar machen lassen;

2. die in den Försten befindlichen, oder in dieselben hinein sich ziehenden Aecker und leere Plätze zu den Försten ziehen, dagegen aber die stark vorspringenden schmalen Stücke, von denselben abschneiden, und den Unterthanen zum Urbarmachen anweisen;

3. die Brüche und Sümpfe abzapfen, und die Wälder in ordentliche Schläge und Gehaue theilen.

Dieser

Dieser Vorschlag mag immerhin in welchen Gegenden sehr anwendbar seyn! Daß er's aber hier nicht ist, bemühe ich mich zu zeigen.

§. 71.

Was den ersten Punct betrifft, ist es gewiß, daß der dasige Bauer auf seinen steuerbaren Gründen und Alpungen kein Stämmchen empor kommen läßt, sondern jedes derselben sorgfältigst ausrottet, welches er Schwenden *) nennet; woraus zu ersehen ist, daß dieser Behelf von sich selbst wegfällt. Das Urbarmachen der mit Wachholder und schlechten Sträuchern bewachsenen Heiden würde darum wenig fruchten, weil nicht jedes Ort mit solchen Heiden der Nothdurft gemäß versehen ist, woraus also das Ungemach entstünde, daß man seine Ziegen und übriges Kleinvieh weder beym Gute noch auf der Alpe, — sondern an einem dritten Orte halten, also auch die Milch; indem man selbe beym Käsemachen, um größern Nutzen daraus zu ziehen, unter die Kühemilch zu vermengen pflegt, nicht gehörig benutzen könnte: ohne den Umstand anzuführen, daß man dazu einen eigenen Menschen halten, und — damit selbes doch bey stürmischer, rauher Witterung, oder dem Brennen der Sonnenstrahlen einen Unterstand hätte, welchen es sonst auf den höchsten Gebir-

*) Daher auf Alpen das Schwendrecht, und die hierüber ausgefertigten sogenannten Schwendbriefe entstanden sind.

Gebirgen in den Felsritzen und Steinklüften derselben zu finden pflegt — daselbst Ställe bauen müßte.

Die in den Förstern befindlichen, oder in dieselben hinein sich ziehenden Aecker und leeren Plätze sind hier größten Theils Einfänge, welche von armen Unterthanen besessen, und benützt werden, denen es wahrlich hart fallen würde, wenn ihnen selbe — ohne anderweitigen Ersatz — wieder abgenommen werden sollten: die stark vorspringenden schmalen Waldstücke aber könnten wegen ihrer Seltenheit, und mehrerer Ursachen für keinen Ersatz gelten.

Das Abzapfen der Brüche und Sümpfe wäre allerdings, aus mehreren Gesichtspuncten betrachtet, recht sehr zu wünschen. Allein dieses ist in unsern Gegenden, wenigstens bey den auf der Ebene, d. h., im Thale gelegenen Forsten, nicht eher ausführbar, bis nicht der zu hoch liegende Hauptfluß (die Salzahe) wie es bereits vor 200 Jahren geschehen ist, neuerdings überworfen wird, welches heilsame Geschäft aber auch ungeheure Kosten — an welcher Klippe nicht selten die besten, gemeinnützigsten Vorschläge scheitern — fordern würde. — Was endlich die Eintheilung der Wälder in ordentliche Schläge und Gehaue auf die leichtere Abstellung der Hut in denselben für einen, auch nur mittelbaren Einfluß haben könnte, bin ich abzusehen nicht im Stande. Die Folge? — Ist, daß man, um hierin doch etwas Nützliches leisten zu können, eine andere Bahne wandeln müsse.

§. 72.

§. 72.

Vorausgesetzt, daß die Viehweide in den Waldungen hier Landes, aus dem bereits Gesagten, unmöglich ganz aufgehoben werden, und daß das fürchterliche Geschrey von der Schädlichkeit derselben wohl auch übertrieben seyn könne, wie man aus den mit jungem Anfluge gesegnet'sten Maißen, die dem Viehe von jeher offen gestanden haben, wie z. B. der Strubberger- und Gwechenbergermaiß im Pfleggerichte Abtenaue u. a. m. sind, darthun will: so glaube ich mit gutem Fuge meine dießfallsigen Gedanken hierüber ohne Scheu mittheilen zu dürfen.

§. 73.

Um die hier so nothwendige Hut in den Wäldern möglichst unschädlich zu machen, dürfte man meines Dafürhaltens vorzüglich auf zwey Gegenstände Rücksicht nehmen: Erstens auf die Anzahl der in jedem Walde oder Schlage zu weidenden Pferde, des Rind- und Kleinviehes, und Zweytens auf die Zeit des Eintriebes, und der Abfahrt. — Die Anzahl des Viehes müßte also dem Umfange, und der Gräsigkeit eines jeden Waldortes oder Schlages ins Besondere verhältnißmäßig angepasset; das bestimmte Vieh nicht erst beym Austriebe, sondern frühzeitiger, und noch beym Stalle eingemerket, und genau beschrieben; auch keinem Alpeninhaber, der mit eigenem Viehe nicht hinlänglich versehen ist, außergerichtliches, oder wohl gar ausländisches

dahin

dahin aufzunehmen, und mit solchem seine angetheilten Gräser zu besetzen, bey empfindlicher Strafe gestattet werden. Würde nun dieses gesetzlich verordnet; so bekäme der ingerichtliche Unterthan hierdurch für sein überwinterndes Vieh genugsame, wohlfeile Sommerweide; die Wälder und Schläge oder Maiße aber wären auf solche Art vor schädlicher Ueberäßung auf allzeit geschützt. Die Zeit des Eintriebes in einen jungen Schlag oder fährigen, d. h. solchen Wald, in dem der abgetriebene Schlag so weit wieder angewachsen ist, daß das wilde oder zahme Vieh die obersten Sprossen nicht mehr erreichen kann, dürfte dahin bestimmet werden, wenn der Boden hinlänglich mit Grase bewachsen, und die jungen noch niedrigen Sprossen (Lohden) mählig hart und holzicht geworden wären. Eine nähere Bestimmung der Zeit des Eintriebes läßt sich überhaupt nicht machen, weil hierin alles von der Lage, und übrigen individuellen Beschaffenheit des zu befahrenden Waldes oder Schlages abhängt. — Vom Viehe verbissenes Holz trifft man größten Theils nur da an, wo selbes nicht Weide genug fand; weßhalb es auch, wenn man anders keine Waldbeschädigung befahren will, noch vor gänzlicher Abweidung daraus entfernt, und folglich für jeden Wald oder Schlag nur eine sehr mäßige Anzahl Viehes bestimmt werden müßte. Man gewönne hierdurch den sehr wesentlichen Vortheil, daß auf solche Weise dem Verangern des Waldgrundes zweckmäßig vorgebogen würden.

Der

Der Bausame könnte also leichter in die Erde eindringen, und die jungen Lohden würden vom überhängenden, in einander geflochtenen, durch Wind und Wetter gleichsam zusammen gepreßten Grase gewiß nicht mehr, wie es leider! sonst oft der Fall war, unterdrückt, die Gräserey selbst aber naturgemäßest benuzt werden. Man beliebe über diese ganze verwickelte Materie die vortreffliche Abhandlung: **Von der unschädlichen Behütung der Gehaue, von Kramer**, welche dem III. Stücke der Forst- und Jagd-Bibliothek, als Fortsetzung des allgemeinen ökonomischen Forst-Magazins vom Jahre 1789 einverleibt ist, nachzulesen.

c) Des Schneidelns und Streuerechens.

§. 74.

Die Viehzucht und ihre Producte sind, ich muß es noch einmahl wiederhohlen, das Hauptaugenmerk des dasigen Landmannes. Der Getreidebau wird nur zur Nothdurft getrieben. Will man das Vieh aller Art reinlich halten, und seine Gründe und Wiesen nach Erforderniß des Umfanges, des Bodens, und der Lage mit Dünger, dieser Seele des Ackerbaues, genugsam versehen: so muß man dem Viehe auch hinlängliche Streue unterlegen. Es erhellet hieraus, daß nie zu viel, wohl aber größten Theils zu wenig Streue gewonnen werde. Man bedient sich hierzu des Roggen-, Weizen-, Gerste- und Haberstrohes; des Laubes, zumahl der

der Birken und Erlen; der geschmeidigsten Zweige von größern Aesten des Nadelholzes, besonders der Fichten und Tonnen; der Waldstreue oder des Moses, hier Mieß genannt, und endlich des Sägemehls.

§. 75.

Weil hier kein guter Getreideboden ist, und derselbe nur 3 bis 5 — auf dem flachen Lande aber wohl 12 — 15fachen Samen gibt, so ist es da herkömmlich, sämmtliche bauräthige Gründe in zwey Theile zu theilen, wovon einer ungebaut, und auf dem andern Gras gezogen wird. Dieser Umstand verursachet demnach, daß die beßte Art der Streue, des Strohes nämlich, unmöglich gefördert werden könne. Des Sägemehls, welches nur einen sehr trocknen, schlechten Dünger gewährt, können sich vornehmlich nur jene bedienen, die selbst Sägemühlen inne haben; die Waldstreue aber wird, weil sie der Güte nach mit der vorigen zusammen gehört, und überhin in großer Menge nicht zu bekommen ist, nur von sogenannten Kleinhäuslern, die höchstens zwey Kühe überwintern können; oder von Hausweibern, die sie zur Bedüngung des ihnen in irgend einem Grunde zu ihrer Disposition überlassenen Fleckes brauchen, gewonnen. — — Wem muß es nun nicht hell in die Augen fallen, daß denen, die eine größere Anzahl Viehes beym Stalle füttern, nur der einzige Weg zur Laub- und Nadelholzstreue ihre Zuflucht zu nehmen, offen stehe? —

§. 76.

Lange beschäftigte ich mich unverdrossen mit Auffindung eines neuen Streuesurrogats: — allein alles ernsten Forschens und Denkens ungeachtet, sah ich endlich, daß es vergebliche, undankbare Mühe war. Es bleibt also, um die sowohl beym Schneideln als Streuerechen mitunterlaufenden, und schon im ersten Abschnitte gerügten Mißgriffe zu hemmen, oder doch wenigstens zu vermindern, nichts mehr übrig, als daß in diesem Puncte strenge auf den 8. und 11. §. der hochfürstl. Waldordnung *) gehalten werde.

b) Der holzverschwenderischen ländlichen Bauart.

§. 77.

Allenthalben, wo man nur hinsieht, blickt der ärgerliche, höchst verderbliche Unfug, der mit dem Holze, zumahl bey Gebäuden, getrieben wird, sichtbar durch. Deßungeachtet aber dünkt mich, dürfte das Wachsthum dies heillosen Benehmens leicht zu hindern seyn, wenn man höchsten Orts mit aller Schärfe darauf dringen wollte, daß

1) alle Häuser — wo anders die nöthigen Baumaterialien vorhanden sind — ohne Nachsicht vermöge der vorerwähnten heilsamen landesfürstl. Verordnung vom 14. August. 1775 bis unter das Dach, so auch

2) die

*) Siehe Zauners General-Samml. B. II. S. 391 und 393.

2) die Feuerheerde und Rauchfänge, die wenigstens zwey Fuß hoch über das Dach vorragen müßten, ganz gemauert;

3) die Gemächer der gemauerten Häuser nicht mehr wie ehedem mit Holz ausgetäfelt; und endlich

4) die sogenannten Höfe, Viehställe, sammt den Mittelwänden, und Scheunen ebenfalls zur einen Hälfte gemauert, und zur andern aus trockenem wohlbeschlagenem Holze gezimmert würden.

§. 78.

Eine auf diese festen Grundsätze gestützte gesetzliche Verfügung würde also nicht nur allein dem Uebel Einhalt thun; sondern überdieß das beßte Förderungsmittel der Holzwirthschaft, und zugleich der Dauerhaftigkeit der Gebäude seyn.

e) Der Schindeldächer.

§. 79.

Die Schindeldächer verdienen ihrer Schädlichkeit wegen die Aufmerksamkeit des Forstwirthes im hohen Grade; daher ich denselben, obwohl sie, im weitern Verstande genommen, auch unter der ländlichen Bauart begriffen sind, eine eigene Rubrike widme. Was den nachtheiligen Einfluß, den sie auf die Holzwirthschaft haben, belangt, glaube ich mich schon im Vorhergehenden deutlich genug erklärt zu haben. Ich bemühe mich hier nur noch darzuthun, wie weit die Lungaische Art der Dächer die dasige hinter sich läßt, und wie sehr selbe auch hier eingeführt zu werden verdiente.

§. 80.

Der Lungauer legt seine Dächer sehr abschüßig an, woraus er den wichtigen Vortheil zieht, daß das Regenwasser und der Schnee schnell darüber wegläuft; sich also keine Nässe in das Holz setzt, welches die Fäulniß fördern würde, sondern das Dach vielmehr trocken gehalten wird. An den sehr gähen Dachstuhl werden der Länge nach zu beyden Seiten parallel laufende grüne (das ist, nicht getrocknete) Rasen befestigt, und querüber, um darauf die Läden zu legen durchbohrt. Die Läden, derer man sich anstatt der Schindeln bedient, werden ebenfalls aus ungetrockneten Bäumen auf der Sägemühle geschnitten; nach der Quere einer über den andern auf die Rasen gebracht, und mit aus hartem dürrem Holze gemachten Nägeln durchstochen. Die Rasen und Läden schliessen sich also, wenn sie dürre werden, so fest an die harten Nägel an, als wenn sie mit selben zusammen gewachsen wären.

§. 81.

Diese Dächer fordern viel weniger Mühe und Zeitaufwand, als die hiesigen; dürfen nicht mit Steinen belegt werden; bleiben, weil sie dem Winde und Regen trefflichen Widerstand thun, wenigstens 70, 80 bis 100 Jahre im guten Stande, und man kann hierzu jeden Stamm benutzen. —

Fürwahr sehr wesentliche Vortheile, und geltende Beweise ihrer Nützlichkeit, die allerdings zu Gemüthe geführt zu werden verdienen!! —

f) Der

f) Der Flachsbäder, oder sogenannten Bad- oder Brechelstuben.

§. 82.

Auch dieser Zweig der ländlichen, holzverschwenderischen Bauart ist einer Rüge würdig. Ich meines Orts bin der Meinung, es sollten diese Flachsbäder ihres vorhin erwähnten Schadens wegen gänzlich abgestellt; oder mindestens doch keine neuen mehr zu errichten gestattet, sondern dafür die weit vortheilhaftern sogenannten Brechelgruben (Brechgruben) gesetzmäßig eingeführt werden. — Die Vortheile, welche diese Gruben gewähren, sind folgende:

a) braucht man hierzu viel weniger Holz, als bey den sogenannten Badstuben, weil diese Gruben ½ Klafter unter, und eben so hoch über der Erde, damit man dabey bequem operiren kann, gemauert werden, und also nur ein nach der Zahl der flachsbrechenden Personen verhältnißmäßig großes Dach, das auf 4 — 6 Stützen ruhet, fordern;

b) braucht man zum Heitzen dieser Gruben nicht so viel Holz, als bey den Oefen; indem die Flammenhitze frey an den Flachs, welcher auf ein darüber gelegtes hölzernes Gitter gelegt, immer umgewandt, und daher bald dürre wird, spielen kann.

c) Weiß man hier kein Beyspiel, daß über dergleichen Brechgruben jemahls ein Dach abgebrannt wäre; da doch in jeder Gegend jährlich welche Badstuben abbrennen.

d) Geht

d) Geht bey dieser Methode, wenn die Flamme aus Unvorsichtigkeit der Trockner den darüber liegenden Flachs ergreift, auch nur derselbe, welcher in einem kleinen Bündchen besteht, verloren; da doch im Gegentheile beym Abbrennen einer Badstube aller darin befindliche Flachs, das ist, die ganze Jahrserzeugniß eines Gutsbesitzers ein Raub der wilden Flamme wird; und endlich

e) wird derselbe auf solche Weise viel eher und besser getrocknet und gedörrt, als sonst, und ist daher auch leichter zu brechen; ohne seiner hierdurch erlangten größern Güte und Schönheit zu erwähnen. —

§. 83.

Der Nutzen dieser Brechgruben zeichnet sich so vortheilhaft aus, und leuchtet den Klügern aus dem Volke, die nicht so sehr vom blinden Vorurtheile gefesselt werden, und nicht so kindisch am großväterlichen Schlendrian hangen, so hell in die Augen, daß sich welche daraus gar bald entschlossen haben, ihre Badstuben abzuwürdigen, und sich oft gedachter Brechgruben zu bedienen. Und nie — nie gebahr diese vortreffliche Neuerung (versteht sich im Pinzgaue: denn anderwärts z. B. im Lungaue, und einigen andern Gegenden Salzburgs bedient man sich derselben schon länger) Reue, sondern sie wird vielmehr bestens angepriesen, und nachdrücklichst zur Nachahmung empfohlen.

§. 84.

Da ich schon im ersten Abschnitte bey dieser Materie im Vorbeygehen ganz flüchtig auch die holzfressende Bauart der hiesigen Oefen berührt habe: so glaube ich hier den Faden um so füglicher wieder auffassen, nnd meine Ideen über diesen gewiß nicht unwichtigen Gegenstand um so mehr vortragen zu dürfen; indem mir positive Erfahrung und Thatbeweise das Wort sprechen.

§. 85.

Die vortrefflichen, zum Theile auch practisch thunlichen Oefenverbesserungen, die seit Kurzem zur Förderung der Holzwirthschaft, und Geldersparniß — zumahl der Städter — gemacht wurden, und leider! bis itzt sowohl beym Adel als Bürgerstande, wofür sie doch eigentlich bestimmt wären, wenig Eingang gefunden haben, — sind hier nicht anwendbar, weil solche Oefen dem dasigen Bauersmanne zu künstlich, zu gebrechlich, zu kostspielig, und seinem Bedürfniß: da er sich des Stubeofens auch zum Brodbacken bedient, der also große Hitze vertragen muß, nicht angemessen genug sind. — —

§. 86.

Diese triftigen Bewegungsgründe, die ich unmöglich mit so unedler Läßigkeit vorbeygehen konnte, sind es, die mich dahin vermochten, auf einen zweckmäßigern Ofenbau auch für den Landmann, um hierdurch seinem Bedürfniß aufzuhelfen, zu denken. Das Resultat dieser Bemühung beruht lediglich auf nachstehenden Grundgedanken, die mich die Erfahrung lehrte.

1. Oefen, die mit aus Töpferthone gemachten Ofenstücken (Kächeln) versehen sind, geben zwar bald warm, erkälten aber auch bald wieder; dampfen gerne stark aus, und erzeugen dadurch eine übeldünstige, ungesunde Athmosphäre. Zu heftige Hitze macht den Lehm, der dazwischen gestrichen wird, trocken; er bekommt durchs Knistern des Feuers Risse; fällt endlich weg, und macht das losgewordene Stück nicht selten mitfallen, und zerbrechen. Da man nun gewöhnlich diese Lücke aus Mangel eines andern Stückes wegen zu weiter Entfernung des Töpfers nicht sogleich wieder ergänzen kann, und sich also in anderwege behelfen muß; so erhellet hieraus, daß mit dieser Unbequemlichkeit und geringen Dauer gar oft auch Feuersgefahr verbunden sey.

2. Die übermäßige Höhe der Oefen taugt nichts; sondern ist vielmehr schädlich, weil der obere Theil derselben die erforderliche Wärme wegen zu weiter Entfernung von der Flamme oder Glut nicht erhalten, folglich auch nicht mittheilen kann; wobey überhin kein Zurückprellen der Flamme oder des Wärmedunstes, durch das die übrigen Theile des Ofens mehr erwärmet würden, Statt findet; — weßhalb auch eckichte Oefen zweckwidrig sind.

3. Bey zu kurzen Oefen geht die größte Hitze zur Oeffnung hinaus; bey zu langen hingegegen will das Feuer aus Mangel des benöthigten Luftzuges nicht brennen.

4. Breite Oefen fordern mehr Holz, und heitzen doch nicht besser, als schmale; wenn zu letztern nur längere Scheiter genommen, und selbe ziemlich dünne gespaltet werden. 5. Da

5. Da beym Landmanne der Stubeofen auch die Stelle eines Backofens vertreten, und daher jezuweilen sehr stark geheitzt werden muß; so ist, damit der Ofen nicht Klüfte und Risse bekommt, die Vorsicht nöthig, über der durch das eiserne Ofenthürchen geschlossenen Oeffnung, drey bis vier eines Laubthalers große Luftlöcher anzubringen, die beym Heitzen geöffnet, und beym Backen geschlossen werden können.

§. 87.

Ich will also hier nur noch die Art der Oefen beschreiben, wovon einige auf mein Zuthun mit anerkanntem Vortheil und Beyfalle gebaut worden sind. Die Oefen wurden wegen des Mangels der Ziegel aus gewöhnlichen Mauersteinen ganz, jedoch mit einiger Wölbung gemauert, und über der Oeffnung noch mit drey bis vier Luftlöchern versehen. Die Länge, Breite und Höhe derselben ward nach folgendem Maßstocke bemessen. Die ganze Länge betrug $3\frac{9}{12}$ Fuß; $\frac{2}{3}$ Theile hieraus für die Breite genommen, gibt $2\frac{6}{12}$ F. Die Höhe der Mauer vom Fußboden an bis zur Herdplatte war $2\frac{3}{12}$; und die des Ofens selbst sammt der Wölbung $3\frac{2}{12}$; zusammen also $5\frac{5}{12}$ Schuhe. — Solche Oefen sind weder feuergefährlich, noch kostbar, und dabey sehr dauerhaft. Sie fordern zwar Anfangs ein Bischen mehr Holz; allein auch die Wärme haltet länger an, wodurch man also doch, weil nicht so oft nachgeheitzt werden darf, am Holze gewinnt. Auch kupferne Wasserkessel, und eiserne Röhren können, wenn man will, gar füglich eingemauert werden. — —

g) Der hölzernen Brücken und Dielenwege.

§. 88.

Hölzerne Brücken verursachen zwar dem Forstwesen großen Nachtheil; da sie aber nicht zu entbehren sind, so muß man ihre widrige Wirkung dadurch zu mildern suchen, daß man — wenn es anders nicht die äußerste Noth erheischt — ja keine neuen Brücken aufkommen; die nöthigen aber recht gut und haltbar bauen; mit feinem Schutte überführen; und die Pfeiler oder Anfahrten derselben ohne Ausnahme mauern lasse. Die Durchzüge über die Strassen, und kleinern Gräben müßten aber ohne weiters mit Steinplatten bedeckt, und ebenfalls wohl beschüttet werden. —

§. 89.

An die Stelle der verderblichen Dielenwege aber sollten fleißig und ordentlich gemachte Wege treten. Sie sind zwar viel kostbarer, aber auch ungleich dauerhafter; zumahl, wenn man sie von Zeit zu Zeit genau besichtigte, und das Mangelhafte jedes Mahl sogleich ausgebessert würde. Läßt man selbe aber nach ihrer Herstellung wieder gänzlich eingehen: so hat man erstens immer die jammerelendesten Wege zu befahren, und zweytens viel größere Kosten wegen gänzlicher Wiedererrichtung derselben zu bestreiten, als wenn sie immer gut wären unterhalten worden.

h) Der Licht- und Mittelzäune.

§. 90.

In Erwägung der Schädlichkeit und Entbehrlichkeit beyder Gattungen Zäune, bin ich gewiß,

wiß, daß es sich gar wohl thun ließe, selbe zum Gedeihen des Forstwesens gänzlich auszumärzen, und zu Hauptzäunen, wo es anders die Nothwendigkeit gebeuth, die viel dauerhaftern hier üblichen sogenannten Kreuzzäune zu wählen. — Lebendige Zäune wären freylich viel vortheilhafter, wenn die hierzu nöthigen Sträucher zu bekommen, und selbe allenthalben practisch anwendbar wären: das aber nicht ist. Denn an sehr abhängigen, windigen Orten, wo im Winter und Frühlinge häufige Schnee- und Grundlähnen abrollen, würden selbe entweder sehr verletzt, oder wohl gar mitgerissen werden; aus welcher Ursache man auch in solchen Gegenden zur Winterszeit die Häge und Zäune abzulegen, und erst nach erfolgter gänzlicher Aufthauung wieder herzustellen pflegt. Hieraus folgt, daß lebendige Zäune, wenn es auch der Mangel an Sträuchern und Hecken nicht hinderte, doch gewiß nicht überall Nutzen schaffen würden, welches auch von den für die Hauptzäune einzuführenden Steinmauern oder Rasengehägen gilt: obwohl man sich ihrer, besonders bey Wegen und Strassen, wo die nöthigen Materialien zu finden wären, mit großem Vortheil bedienen könnte. — Die Eilezäune, oder sogenannten Schrägen sind, weil sie nur eine kurze Zeit im Grunde stehen, ihrer längern Dauer wegen nicht sehr nachtheilig; und, wo es an Hirten fehlt, auch unentbehrlich. Ueberhaupt bringt das Holz der Zäune, wenn sie abgelegt werden, auch noch Nutzen: indem selbes sowohl von Spelten als Gürten zu Brennholz verwendet wird; und also nur das in der Erde morsch gewordene oder verfaulte verloren geht. —

§. 91.

§. 91.

Die Zäune könnten an vielen Orten weit länger stehen, wenn die Spelten am untern zugespitzten Ende, das in die Erde geschlagen wird, fleißiger gebrannt, und nicht jezuweilen vor der Zeit, besonders in jenen Gegenden, wo das sogenannte Mutten *) üblich ist, abgerissen würden, wofür dann wieder neue, frische Zäune errichtet werden müssen, welcher Unfug billig abzustellen wäre.

i) Der Spanbäume.

§. 92.

Die Spanbäume verdienen ihrer Schädlichkeit halber durchaus abgeschafft, und die Unterthanen entgegen angewiesen zu werden, ihre benöthigten Späne aus dem ihnen vorgezeigten Brennholze zu gewinnen. Denn fürs erste kann dieses gar leicht geschehen, und fürs zweyte werden hierdurch dem Forstwirthe viele der schönsten Stämme erhalten, die nach erreichter Vollkommenheit zweckmäßiger benutzt werden können. — Es wäre freylich gar sehr zu wünschen, daß die Späne, wovon schon so oft Unheil gestiftet ward, ganz aus dem traurigen Andenken verbannt würden.

*) Der Bauer pflegt in welchen Gegenden Salzburgs seine Aecker, die ihm Gärten heissen, im Frühjahre eines Schuhes tief umzustechen; den abgestochenen Rasen aufzudämmen; mit abgelegtem Zaune, sehr oft auch frischem Holze zu vermengen; abzubrennen; dann wieder ordentlich auf dem Grunde anzuebnen, und mit Köhl- oder Rübensamen zu besäen. Und diese Operation heißt ihm Mutten. —

den. Allein — die Nothwendigkeit verlangt es, diese ihrer bösen Folgen halber gewiß schädliche Gewohnheit noch länger in der hölzernen, niedrigen Hütte des Landmannes zu beherbergen. Es bleibt mir demnach nur noch der fromme, herzliche Wunsch zu äußern übrig: daß, um seines eigenen Beßten willen, ja behutsam damit umgegangen; von den Obrigkeiten von Amts- und Polizeywegen strenge darauf gehalten, und jedes gegenseitige, strafbare Betragen mit Nachdrucke geahndet werden möchte!! —

k) Der Geldstrafen.

§. 93.

Die Zweckwidrigkeit der Geldstrafen ist im ersten Abschnitte schon dargethan worden. Die Waldverbrechen sollten also in Zukunft billig nicht mehr mit Geld bestraft, sondern die Frevler vielmehr zu Arbeiten, die dem Walde den ihm zugefügten Schaden doch zum Theile wieder ersetzten, angehalten werden. Solche Arbeiten wären zum Beyspiele die Austrocknung sumpfigter Plätze, und Umschaffung zu einem arthaften Waldboden; Ausrottung der Stöcke (versteht sich an ebenen, oder nicht zu abschüßigen Stellen) und unnützen Sträucher, vorzüglich der den Forsten höchst schädlichen Wachholderstauden; die künstliche Holzzucht; Umänderung der hölzernen Wasserwerke in Steinwerke u. s. f.

§. 94.

Wenn also derjenige, welchem wegen eines verübten Waldverbrechens z. B. eine Strafe von 20 Fl. dictirt worden ist, dafür angehalten würde,

ein

ein Fach (das ist 3 Klftr.) Steinwerk bey der Salzahe zu errichten; so könnte die sowohl dem Waldstande, als den Unterthanen selbst höchst ersprießliche Steinverwerkung an beyden Ufern der Salzahe in einem sehr beschränkten Zeitraume zu Stande gebracht werden. Der Landesherr würde zwar im gegebenen Beyspiele beym ersten Anblicke 20 Fl. — oder nach Abzuge des den Gerichts- und Waldbeamten zustehenden Drittheils noch 13 Fl. 20 Kr. am Strafgelde verlieren. Allein der Gewinnst wöge auf der andern Seite diesen anscheinenden Verlust bey weitem auf: denn es blieben hierdurch 200 wuchsige Stämme verschont, welche nach erreichter Haubarkeit 100 Klftr, oder einen Werth von wenigstens hundert baaren Gulden geben würden.

§. 95.

Gleichwie nun der Landesfürst aus dieser Umformung in Rücksicht der größern Aufnahme der Forste die beträchtlichsten Vortheile ziehen würde: so wäre es wohl auch dem Unterthane gewiß willkommen, seine Geldstrafe durch proportionirte Handarbeit abdienen zu dürfen. Und sie würde solchemnach dennoch nicht aufhören Strafe; — aber in allem Betrachte heilsame, fruchtbare Strafe zu seyn.

Hier also, lieber Leser! hast Du meine unpartheyischen Gedanken über die hierländische Forstwirthschaft so echt, so unverfälscht, wie sie bisher schwer auf meinem Herzen lagen. Prüfe sie; verwirf das Schlechte, als Spreu, und ernte das Gute — den Weizen!! —

Bayerische Staatsbibliothek München

älder mit einem Blicke
Salzburg erhalten könnte;

e, aus diesem Walde, worauf aber bey ei-
n Verhaue nach Hallein nicht geachtet, son-
n lediglich nur auf den zurück zu lassenden ver-
ten Holzort Rücksicht genommen wird.

X III.88

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reisigl, Franz Anton,

Unpartheyische Gedanken über die Forstwirthschaft im Fürstenthume Salzburg nebst einigen Vorschlägen, wie den Mängeln derselben abzuhelfen wäre

Salzburg 1791

Germ.sp. 369 k
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020960-3
VD18 11362928